

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 7/8.

30. Mai 1917.

16. Jahrgang.

Bericht über den Stand des Corpus Catholicorum (Grevling).
Der Philipperbrief und die paulinische Gefangenschaft in Ephesus:
Feine, Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus (Meinertz).
Steuernagel, Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament (Nikel).
Jacob, Quellenscheidung und Exegese im Pentateuch (Algeier).
Philippi, Paulus und das Judentum (Rücker).
Schilling, Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche (Seipel).
Offergelt, Die Staatslehre des h. Augustinus (Seipel).

Grabmann, Die Grundgedanken des h. Augustinus über Seele und Gott in ihrer Gegenwartsbedeutung (Hessen).
Mayr, Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius (Rütten).
Metlake, The life and writings of Saint Columban (Albers).
Schrörs, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I mit Papst Hadrian IV (Fischer).
Kosch, P. Martin von Cochem (C. Schmitt).
Ihmels, Die Entstehung der organischen Natur nach Schelling, Darwin und Wundt (Engert).
Straubinger, Texte zum Gottesbeweis (Rolfes).
Everling, Vom Fahnenreißer (Ruland).
Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 3. Aufl. (Schreiber).

Literatur zum Katechismusunterrichte I:
Katholisches Religionsbüchlein für die untern Klassen der Volksschulen des Erzbistums Bamberg
Pichler, Katholisches Religionsbüchlein
Schwarz, Erklärung der Katechismusbilder
Nist, Methodisch ausgeführte Katechesen über die Gebete
Nolle, Einfache Katechesen für die Unterklasse
Gründer, Schröders Hilfsbüchlein zum kleinen Katechismus. 5. Aufl.
Schreiner, Stundenbilder. Kurzgefaßte Katechesen (Brandt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Bericht über den Stand des Corpus Catholicorum.

Als ich 1915 in der November-Nummer der Theologischen Revue (Jahrgang 14 Nr. 17/18) meinen „Plan für ein Corpus Catholicorum“ entwickelte und die Absicht aussprach, eine „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum“ zu gründen, hoffte ich trotz des Satzes: „*Inter arma silent musae*“ auf ein günstiges Ergebnis. Die kühnsten Erwartungen sind aber weit übertroffen worden. Mitten im furchtbarsten aller Kriege ist es dank dem unerschütterlichen Wall, den unsere todesmutigen Truppen unter den größten Opfern, aber mit so herrlichen Erfolgen zum Schutze der Heimat gegen eine starke Übermacht bilden, möglich geworden, dieses friedliche Unternehmen stiller Wissenschaft grundlegen und seiner Reife entgegenzuführen. Das ungeheure Ringen, das so außerordentlich hohe Anforderungen an das gesamte deutsche Volk stellt, hat zwar die Ausführung des Planes verzögern, nicht aber verhindern können. Wie weit die Entwicklung des „Corpus Catholicorum“ bis jetzt fortgeschritten ist, darüber einen Bericht abzustatten, wird nunmehr angezeigt sein.

Zunächst sei die Feststellung erlaubt, daß, soweit ich unterrichtet bin, die gesamte katholische und auch nicht katholische Presse das neue Unternehmen freudig begrüßt hat. Daß es eine wissenschaftliche Notwendigkeit ist, wird allgemein anerkannt. Darin liegt auch die Erklärung dafür, daß bereits eine sehr große Anzahl von Bibliotheken, nicht bloß kirchlichen Charakters, sondern auch Staats-, Landes- und Stadtbibliotheken usw. subskribiert haben. Im ganzen haben sich schon über 500 Subskribenten gemeldet.

Gemäß der Mahnung bei Luk. 14, 28 ff. betrachtete ich es als meine erste Aufgabe, für die finanziellen Grundlagen zu sorgen; denn je nach den Mitteln mußte der Bau in kleinerem oder größerem Umfang auf-

geführt werden. Der Erfolg der Werbetätigkeit war überraschend.

Anfangs waren 3 Gruppen von Mitgliedern in der zu gründenden Gesellschaft vorgesehen: Stifter (bei einmaliger Zahlung von 1000 M.), Gönner (bei jährlicher Zahlung von 100 M.) und Teilnehmer (bei jährlicher Zahlung von 5 M.). Von verschiedenen Seiten wurde nachher der Wunsch geäußert, durch einmalige Zahlung von 100 M. die ständige Teilnehmerschaft erwerben zu können. So zählt die Gesellschaft jetzt 43 Stifter, 48 Gönner, 40 ständige Teilnehmer und 549 Teilnehmer. Von manchen Mitgliedern und Nichtmitgliedern sind außerdem insgesamt noch mehrere tausend Mark an einmaligen Spenden eingelaufen. Eine solche Opferwilligkeit trotz der großen Kriegslasten verdient innigsten Dank und aufrichtige Bewunderung. Alles Nähere über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Verwaltung der Gelder wird den Mitgliedern im ersten Jahresbericht mitgeteilt werden, der nach der ersten Mitgliederversammlung verschickt werden wird.

Gleichzeitig mit den Mitgliedern mußten Mitarbeiter geworben werden. Auch da meldeten sich tüchtige Kräfte in erfreulicher Anzahl. Ungefähr ein halbes Hundert Herren und auch zwei Damen erklärten sich bereit, Schriften zu übernehmen.

Die in dem „Plan“ ausgesprochene Bitte, Ratschläge zu seiner Verbesserung zu geben, hatte zur Folge, daß mehrere Herren mir ihre Ansichten darüber mitteilten. Für ihr Interesse sei diesen auch hier herzlichst gedankt. Ihre Vorschläge sind gewissenhaft geprüft worden, und wenn auch nicht alle angenommen werden konnten, so ist doch diese Korrespondenz von Nutzen gewesen, um über das eine aufzuklären oder das andere zu vervollkommen.

Gegen den Haupttitel wurde von einzelnen eingewendet, „Corpus Catholicorum“ sei nicht empfehlenswert als Titel für das neue Unternehmen, da er leicht zu Verwechslungen mit der Versammlung der katho-

lischen Stände des H. Römischen Reiches führen könne, wie sie nach dem Westfälischen Friedensschluß in bestimmten Fällen abgehalten wurde. Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß zwar die protestantischen Stände ein geschlossenes „Corpus Evangelicorum“, eine Körperschaft mit einem Direktorium an der Spitze geschaffen haben, daß dagegen die katholischen Reichsstände sich nicht als Körperschaft organisiert, also eben kein „Corpus Catholicorum“ gebildet haben; vielmehr haben sie für ihre Zusammenkünfte diese Bezeichnung stets gemieden. Doch das ist hier Nebensache, da ihnen dennoch jener Name beigelegt worden ist. Für uns ist die Hauptsache: Jedermann weiß, daß unser „Corpus Catholicorum“ ein Seitenstück zu dem „Corpus Reformatorum“ sein soll. Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist jene Bezeichnung für das, was wir wollen, bei katholischen und evangelischen Gelehrten üblich geworden. Der Titel ist in der Fachpresse sozusagen schon eingebürgert und wird daher auch kaum zu einem Mißverständnis Anlaß geben; daher glaube ich, von ihm nicht mehr abgehen zu dürfen.

Freilich bedarf er der Erläuterung und Ergänzung durch einen Untertitel. Im „Plan“ hatte ich als solchen vorgeschlagen: „Quellen zur Geschichte der religiösen Bewegung in Deutschland von 1500 bis 1563.“

Ich konnte damals nicht ahnen, daß das Unternehmen von vornherein einen derartigen Anklang finden und schon sobald über recht ansehnliche Mittel verfügen würde. Nebenbei gesagt, ist zu wünschen und steht auch zu hoffen, daß die finanziellen Verhältnisse sich in Zukunft noch günstiger gestalten werden, auf daß die Gesellschaft ihre Aufgaben desto tatkräftiger in Angriff nehmen kann. Um für die weitere Entwicklung freiere Bahn zu behalten, sollen im Untertitel die zeitlichen Schranken hinausgeschoben und die räumlichen fallen gelassen werden. Er soll nämlich lauten: „Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung.“

Zweck unseres Unternehmens soll die Mehrung unserer Kenntnis vom Zeitalter der Glaubensspaltung sein. Wir wollen allerdings aus den im „Plan“ angegebenen Gründen auch fortan unser Augenmerk zunächst hauptsächlich auf die Schriften aus der Zeit von Luthers Auftreten bis zum Schluß des Trienter Konzils (1517–1563) richten, zumal auf die Werke aus den ersten Jahrzehnten, wo die Wogen des geistigen Kampfes besonders hoch gingen. Aber es sollen nachtridentinische Theologen nicht dauernd ausgeschlossen werden; denn manche von ihnen haben recht tüchtige Werke verfaßt und verdienen es, besser gekannt zu sein. Die neue Fassung des Untertitels bindet uns ebensowenig bezüglich des Anfangsjahres, läßt uns vielmehr genügend Spielraum, auch solche Werke aufzunehmen, die vor 1517 entstanden, aber für das Verständnis der religiösen Strömungen der nachfolgenden Zeit von Wert sind.

Die Worte: „im Zeitalter der Glaubensspaltung“ mögen aber auch darauf hindeuten, daß nur solchen Katholiken ein Platz im Corpus Catholicorum eingeräumt wird, die in ihren Schriften zu den kirchlichen Fragen der Zeit Stellung genommen haben. Wer ausschließlich im Dienste des Humanismus, der Jurisprudenz, der Staatspolitik oder anderer weltlicher Wissenschaften und Bestrebungen tätig gewesen ist, soll nicht aufgenommen werden. Die Frage, wie weit man darin gehen will,

solche Werke eines katholischen Schriftstellers, die nicht unmittelbar auf die religiöse Bewegung Bezug haben, in die Sammlung einzureihen, muß offen bleiben und von Fall zu Fall entschieden werden. Jedenfalls wird man bei Führern, wie Eck, Cochläus, Fabri usw. darin nicht zu ängstlich verfahren dürfen. Im Gegenteil ist anzustreben, möglichst von sämtlichen Werken dieser Männer gute Neuausgaben zu veranstalten.

Im Untertitel heißt es: „Schriftsteller“, nicht „Theologen“. Wenn es sich auch vornehmlich um Welt- und Ordensgeistliche handelt, so ist doch auch eine Anzahl von Laien, Männern (vgl. Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 7 [13. u. 14. Aufl., hrsg. von L. v. Pastor, Freiburg i. Br. 1904] S. 537 Anm. 2) und Frauen (z. B. die Äbtissinnen Charitas Pirkheimer in Nürnberg, Gottstab in Oberwesel), damals mit der Feder für ihre Kirche tätig gewesen und hat daher vollen Anspruch darauf, in das Corpus Catholicorum aufgenommen zu werden.

Die neue Form des Untertitels beseitigt jede geographische, nationale Schranke, die auch schon im „Plan“ nicht allzu enge gezogen war. Es sollen in erster Linie Schriftsteller deutscher Zunge aufgenommen werden, mögen sie nun in der Volkssprache oder lateinisch geschrieben haben. Dagegen wird im Hinblick auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten die Beschränkung fallen gelassen, daß nur solche Werke außerdeutschen Ursprungs Aufnahme finden, „die damals auf die religiöse Bewegung in Deutschland Einfluß ausgeübt haben“. Diese werden naturgemäß viel mehr berücksichtigt werden, als andere. Aber eine Schranke in dieser Beziehung könnte nachher unbequem werden, und daher wird sie besser überhaupt nicht erst aufgerichtet.

Daß zu den „Werken“ auch die Briefe gerechnet werden, bedarf kaum einer Erwähnung. Solange es nicht möglich ist, den Briefwechsel eines Mannes gesammelt herauszugeben, sollen die einzelnen Fundstücke in den „Briefmappen“ der RST (Abkürzung für die von mir herausgegebenen „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“) veröffentlicht werden, wie bereits im „Plan“ dargelegt ist.

Archivalische Urkunden und Akten sollen in der Regel nicht im Corpus Catholicorum Aufnahme finden, damit dieses nicht seinen geschlossenen, einheitlichen Charakter verliert. Für solche Veröffentlichungen, die gewiß auch sehr wichtig sind, sollen ebenfalls die RST gerne zur Verfügung gestellt werden, bis etwa die Gesellschaft es für gut findet, jene unter einem besondern Titel gesammelt herauszugeben.

Mein Vorschlag, „die Hefte in zwangloser Form und in verschiedenem Umfang erscheinen zu lassen“ und ihnen ein Verzeichnis der bisher ausgegebenen beizufügen, das „die Autoren in alphabetischer Reihenfolge aufzählt und unter dem Namen eines jeden die bisher von ihm in der Sammlung erschienenen Schriften aufführt“, hat fast ausnahmslos Beifall gefunden. Für das neue große Unternehmen der Franziskaner, die „Monumenta Germaniae Franciscana“, ist sogar unter ausdrücklichem Hinweis auf das Beispiel des Corpus Catholicorum eine ähnliche Einrichtung geplant; vgl. die „Fränkischen Studien“, Jahrgang 3 (Münster 1916) S. 203 f.

Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß es noch

längere Zeit hindurch unmöglich sein wird, die Zahl der aufzunehmenden Schriftsteller annähernd genau zu bestimmen. Noch weniger läßt sich in den meisten Fällen die Zahl der Bände mit Sicherheit berechnen, die auf jeden einzelnen von ihnen entfallen sollen. Wir müssen ja ihre gedruckten und ungedruckten Werke überhaupt erst einmal zusammensuchen. Gäbe es wenigstens von den Werken der Führer Sammelausgaben, die einer Berechnung zugrundegelegt werden könnten! Aber selbst dann würde man sich darauf nicht unbedingt verlassen können. Die Erfahrungen bei der Weimarer Luther-Ausgabe zeigen von neuem, daß man nicht gut daran tut, sich bei Beginn eines weitausschauenden Unternehmens zu sehr zu binden; wird sie doch beinahe die doppelte Anzahl von Bänden füllen, die man ursprünglich in Aussicht genommen hatte, und dabei hatte sie schon mehrere Vorgängerinnen. Wollten wir für unser Corpus die aufzunehmenden Autoren und Schriften, die Zahl der einem jeden einzuräumenden Bände, ihre Reihenfolge usw. im voraus festlegen, so würden wir sicher recht bald unangenehme Enttäuschungen erleben. Auch mit noch so großer Sorgfalt angestellte Berechnungen würden nur zu schnell über den Haufen geworfen werden. Desgleichen würde sich die schönste Systematik, eine noch so fein durchdachte Gliederung in Haupt- und Unterabteilungen in der Praxis als nicht durchführbar und von sehr zweifelhaftem Werte erweisen.

Welche Vorzüge dem gegenüber die von mir vorgeschlagene Methode hat, das nochmals zu erörtern, wird nicht notwendig sein. Nur möchte ich es nicht unterlassen, die sehr treffenden Worte aus dem Schreiben eines Bibliothekars an mich hier mitzuteilen: „Es braucht nicht das, was innerlich zusammen gehört, auch räumlich vereinigt oder auf Grund weit ausschauender Systematik numeriert zu werden. Wie für eine nicht systematisch aufgestellte Bibliothek der Katalog, so kann für ein zwanglos erscheinendes Sammelwerk eine Inhaltsübersicht des Erschienenen, wie Sie es vorschlagen, die körperliche Systematik der gedruckten Materie ersetzen. Freilich je öfter beigegeben, desto besser!“ Da der Satz des Verzeichnisses stehen bleiben kann und nur ergänzt zu werden braucht, läßt es sich jedem Hefte ohne sonderliche Kosten, aber zu großem Vorteil für die Benutzer anhängen.

Zu dem, was ich im „Plan“ über die Einleitung, den kritischen Apparat und die erklärenden Anmerkungen gesagt habe, möchte ich noch einiges hinzufügen. Eine Textausgabe soll einen streng sachlichen Charakter haben und behalten, und diesem Umstande muß auch in der Einleitung und in den Anmerkungen Rechnung getragen werden. Andererseits ist es aber doch sehr wünschenswert, daß ein Herausgeber die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die er durch das mit gewissenhafter Arbeit untrennbar verbundene eindringende Studium des Textes erlangt hat, nicht für sich behält, daß er sie vielmehr der Öffentlichkeit übergibt und auch in dieser Weise die weitere Forschung erleichtert. Der Gedanke, daß die Nebenprodukte der Arbeit nicht verloren sind, sondern an einer sicheren, jedem Gelehrten bekannten Stelle aufgespeichert und verwertet werden können, wird geeignet sein, die Freude an der anstrengenden und entsagungsvollen Tätigkeit des Herausgebens zu erhöhen.

Zu diesem Zweck ist ein Organ notwendig, in dem die Mitarbeiter kleinere und größere Untersuchungen, die im Zusammenhange mit ihrer Tätigkeit für das Corpus Catholicorum stehen, Vorarbeiten, gelegentliche Funde, Miscellen und dergleichen erscheinen lassen können. Die Monumenta Germaniae besitzen hierfür das „Neue Archiv für ältere deutsche Geschichtsforschung“, und das Corpus Reformatorum verfügt für die Herausgabe der Werke Zwinglis über das unter dem Titel „Zwingliana“ erscheinende Organ. In diesem Zusammenhange sei auch noch das „Archiv für Reformationgeschichte“ erwähnt. Es fehlt an einer katholischen Zeitschrift für Reformationgeschichte, ja überhaupt an einer solchen für Kirchengeschichte. Selbstverständlich wäre es ein Übelstand, wenn unsere Materialien in allen möglichen Zeitschriften zerstreut erscheinen müßten. Ich werde daher die bereits bei der Gründung der RST ausgesprochene Absicht nunmehr verwirklichen und außer solchen Heften, die ein Ganzes für sich bilden, auch „Sammelhefte“ für kleinere Beiträge herausgeben. Sie werden nach Bedarf erscheinen. Auf diese Weise glaube ich dem bereits von einigen Mitarbeitern empfundenen Bedürfnis für unsere Zwecke genügend abhelfen zu können.

Die Herausgeber werden es in der Regel vorziehen, ihre Ausführungen in deutscher Sprache zu geben, und das wird wohl auch den meisten Benutzern am angenehmsten sein. Will sich aber jemand der lateinischen Sprache in seinen Darlegungen bedienen, so sei es ihm freigestellt.

Wie die Ausführungen der Herausgeber, so werden auch die Texte der Schriften aus dem 16. Jahrhundert mit lateinischen Typen gedruckt, gleichviel ob sie in lateinischer oder deutscher Sprache geschrieben sind; nur bei bibliographischen Beschreibungen werden die deutschen Typen beibehalten. Ich habe mich für die lateinischen Typen entschieden, weil ich davon überzeugt bin, daß ihnen die Zukunft gehört, und daß wir sie anwenden müssen, wo es gilt, einem Werke eine größere Verbreitung im Auslande zu verschaffen.

Die Grundsätze für die Herausgabe der Texte sind von mir ausgearbeitet und denjenigen Herren zugesandt worden, die bereits mit ihrer Arbeit zu beginnen wünschten.

Damit die Veröffentlichungen möglichst vollkommen vorbereitet werden, habe ich eine Reihe von Gelehrten gebeten, als Spezialisten für gewisse Fächer in die Schriftleitung einzutreten und ihr Wissen in den Dienst des Unternehmens zu stellen. In freundlichster Weise haben zugesagt: die Herren Universitätsprofessoren Dr. Engelkemper und Meinertz (beide in Münster) für Altes und Neues Testament, Lux (Münster) für Kirchenrecht, Grabmann (Wien) für scholastische Theologie und Philosophie, Weyman (München) für Patristik und lateinische Sprache, Frings (Bonn) für Germanistik, ferner Herr Bibliothekar Dr. Schottenloher von der Hof- und Staatsbibliothek in München für Bibliographie.

Es liegt selbstverständlich den einzelnen Mitarbeitern die Verpflichtung ob, ihr Manuskript vollständig druckfertig der Hauptschriftleitung abzuliefern. Wenn aber die Bogen gesetzt sind, sollen sie von diesen den jeweils in Betracht kommenden Fachredakteuren zur Prüfung zugesandt werden, damit etwa noch vorhandene kleinere Mängel beseitigt werden. Außerdem haben diese Herren

sich bereit erklärt, den einzelnen Herausgebern schon während der Vorbereitung ihres Manuskriptes Auskunft und Rat zu erteilen. Die Mitarbeiter wollen sich daher in allen Fragen, die in das Gebiet eines jener Fachgelehrten fallen, unmittelbar mit diesem (und nicht erst mit der Hauptschriftleitung) in Verbindung setzen, abgesehen von folgendem Falle.

Anstatt, daß die einzelnen Mitarbeiter Umfragen an die Bibliotheken richten, um festzustellen, welche Ausgaben der von ihnen zu bearbeitenden Schriften vorhanden sind, werden sie dringend gebeten, dies durch unseren Bibliographen tun zu lassen. Zu diesem Zwecke mögen sie mir als dem Hauptschriftleiter die Titel der betreffenden Werke mitteilen. Ich stelle dann von Zeit zu Zeit eine Liste der zu suchenden Schriften zusammen und sende sie Herrn Dr. Schottenloher zur Ausarbeitung zu. Die von ihm nach bibliographischen Grundsätzen sorgfältig ausgearbeitete Umfrage wird gedruckt und an die in Betracht kommenden Bibliotheken in Deutschland, Deutsch-Österreich, Schweiz usw. geschickt. So enthielt z. B. Umfrage Nr. 1: fünf Werke von Johann Eck, zwei von Hieronymus Emser, zwei von Kaspar Schatzgeyer, zwei von Konrad Treger und eine anonyme Schrift („Spruch, darin derer von Konstanz seltsame Ränk und Abenteuer begriffen sind“. Ohne Ort und Jahr). In der Umfrage Nr. 2 stehen: vier Werke von Johann Eck, sechs von Johann Dietenberger und drei von Jakob Hochstraten. Die Auskünfte der Bibliotheken gehen an Herrn Dr. Schottenloher, werden von diesem gesammelt und verarbeitet und schließlich durch die Hauptschriftleitung den einzelnen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Welche Vorteile unserm Unternehmen durch diese systematische Unterstützung eines erfahrenen Fachmannes erwachsen, bedarf keiner nähern Erläuterung.

Einen Nomenclator der Autoren im Zeitalter der Glaubensspaltung, die für unser Corpus in Betracht kommen, zu veröffentlichen, dazu ist die Zeit noch nicht gekommen. Wer Näheres darüber wissen will, sei einstweilen hingewiesen auf die Zusammenstellungen von Fr. Falk im Katholik, Jahrgang 71, Bd. 1 (Mainz 1891) 450—463 und Nik. Paulus ebd. Jahrgang 72, Bd. 1 (1892) 544—564 und Jahrgang 73, Bd. 2 (1893) 313 ff., Janssen, a. a. O. Bd. 7, bes. S. 536—629, 677—686; H. Laemmer, Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformations-Zeitalters, Berlin 1858.

Um aber allmählich einen bessern Überblick über die für uns in Frage kommende Literatur zu gewinnen, habe ich eine Kartothek der Drucke bis zum Jahre 1618 angelegt. Sie enthält nicht bloß die Drucke von Werken katholischer Schriftsteller, sondern auch die der akatholischen; nur solche Werke, die uns bereits gesammelt vorliegen, wie z. B. die von Luther, Melanchthon, Hutten, werden mit Auswahl aufgenommen. Es liegt uns natürlich in erster Linie daran, die Schriften katholischer Verfasser zu sammeln; dabei ist aber zu beachten, daß manche Autoren erst katholisch, dann protestantisch waren oder auch umgekehrt (z. B. Witzel), daß ferner über das Bekenntnis einzelner Verfasser noch Irrtum oder Unklarheit herrscht, und daß wieder andere überhaupt jetzt erst als Schriftsteller sozusagen entdeckt werden. Schon aus diesen Gründen dürfen wir uns nicht auf das Sammeln von Drucken katholischer Schriftsteller beschränken. Dazu kommt, daß die Zitate in den Schrif-

ten des 16. Jahrhunderts häufig ungenau sind, da die Kenntnis der berührten Schriften bei den Zeitgenossen vorausgesetzt wurde; in solchen Fällen ist es oft recht schwierig, zu finden, welche Schrift gemeint ist. Unsere Kartothek soll es nun dem Forscher erleichtern, den genauen Titel einer Schrift festzustellen. Für diese Kartothek werden wissenschaftlich wertvolle Antiquariatskataloge in je zwei Exemplaren benötigt. Die betreffenden Werke werden herausgesucht, ausgeschnitten und auf Karten mit Vordruck geklebt; hierauf wird der Vordruck nach den „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken“ (in der Fassung vom 10. August 1908) ausgefüllt, und endlich werden die Karten in alphabetischer Ordnung eingestellt. Diese Kartothek zählt jetzt schon über 22 000 Zettel. Mit der Zeit wird sie ohne Zweifel ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die Forschung werden.

Die herauszugebenden Drucke sind oft nur schwer zu beschaffen, zumal die Erstaussagen, die in der Regel der Edition zugrunde gelegt werden sollen. Wer sie sich von einer auswärtigen Bibliothek schicken lassen muß, kann sie gewöhnlich nicht während der ganzen langen Arbeitszeit zu Hause behalten; manchmal dürfen besonders wertvolle Drucke überhaupt nur auf der Bibliothek benutzt werden. Es ist daher wünschenswert, daß die Gesellschaft solche Drucke des 16. Jahrhunderts, falls sich eine günstige Gelegenheit dazu bietet, selber erwirbt und sie dann den Herausgebern zur Benutzung anvertraut. Dankbar wird es begrüßt, wenn derartige Drucke, auch wenn sie nicht Erstaussagen sind, für die Bibliothek der Gesellschaft geschenkt werden. Die angekauften und die geschenkten Werke sind in getrennten Katalogen verzeichnet; die erste Liste der Geschenkgeber wird im 1. Jahresbericht veröffentlicht werden.

Wenn es sich um kleine Drucke von wenigen Blättern handelt, ist der Kaufpreis gewöhnlich sehr hoch, da solche Schriften meist recht selten geworden sind; z. B. wird ein Exemplar der Defensio Eckii (15 Blätter), die als erste Schrift im Corpus Catholicorum erscheinen soll, vom Antiquariat Ferd. Schöningh zu Osnabrück im Katalog Nr. 178 (1916) für 300 Mark angeboten. Statt solche kleinen, allzu teuren Werke zu kaufen, tun wir besser daran, von ihnen Schwarz-weiß-Photographien anzufertigen und den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Eine solche Photographie der Defensio kostete ungefähr 7 Mark.

Außer Photographien von solchen Drucken besitzt die Gesellschaft bereits annähernd 1000 Schwarz-weiß-Photographien von Handschriften (Briefen, Akten, Urkunden), die zum größten Teil auf einer Archivreise mit Hilfe der Herren Franziskaner P. Dr. Ferdinand Doelle O. F. M. (Bonn, Kreuzberg) und P. Michael Bihl O. F. M. (Quaracchi, z. Z. in München) angefertigt worden sind. Diese Photographien sind zunächst wichtig wegen ihres Inhalts; dann aber auch deshalb, weil sie uns Proben von den Schriftzügen jener Männer geben, mit denen wir uns zu beschäftigen haben. Auf diese Weise wird es möglich, Originale von Kopien zu unterscheiden und Handschriften, deren Schreiber nicht genannt sind, unter Umständen einer bestimmten Persönlichkeit zuzuweisen; so konnte ich z. B. eine interessante, gänzlich unbekannte, nur im Manuskript vorhandene Streitschrift als zweifellos von Eck herrührend feststellen. In den bisher erschienenen Handschriftenproben aus dem 16. Jahrhundert

(z. B. von O. Clemen, J. Ficker und O. Winckelmann) fehlen die katholischen Schriftsteller fast vollständig; diese Lücke wird, wenn unsere Photographien-Sammlung weiter ausgedehnt wird, in absehbarer Zeit ausgefüllt werden können.

Wegen des Verlags für das Corpus Catholicorum wurde mit einigen der angesehensten katholischen Firmen Deutschlands verhandelt und zwar auf Grund einer von mir ausgearbeiteten Vorlage. Um die eingereichten Angebote zu prüfen und zahlreiche, mit dem Druck und der Ausstattung zusammenhängende Fragen zu erledigen, wurden mehrere Sitzungen abgehalten, zu denen außer einigen Kollegen von der Universität zwei Bibliotheksdirektoren und ein (unbeteiligter) Verlagsbuchhändler eingeladen waren. Man entschied sich schließlich dafür, der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung zu Münster den Verlag zu übertragen. Der Vertrag mit ihr bedarf der Zustimmung des später zu wählenden Ausschusses.

Weil das Corpus Catholicorum ein Quellenwerk werden soll, das gewissermaßen für Jahrhunderte bestimmt ist, mußte ein recht dauerhaftes Papier gewählt werden. Trotz der hohen Kosten und der Schwierigkeiten in der Beschaffung während der Kriegszeit hat man sich für ein surrogatfreies (Lumpen-)Papier entschieden.

Um die Verhältnisse der Gesellschaft in rechtlicher Beziehung fest auszugestalten, wurde deren Satzung im Laufe des Sommers 1916 entworfen. Es wird der ersten Mitgliederversammlung obliegen, sie endgültig festzustellen und den Ausschuß zu wählen, der seinerseits den aus drei Personen zu bildenden Vorstand wählt.

Auch die technischen Vorarbeiten waren damals im großen und ganzen schon so weit gefördert, daß ich hoffte, noch vor Ende 1916 die erste Mitgliederversammlung abhalten und ihr bereits ein Heft vorlegen zu können. Indes das allzu eifrige Bestreben, das Corpus Catholicorum noch im Jahre 1916 beginnen zu lassen, war schuld daran, daß ich mich überarbeitete und längere Zeit großer Schonung bedurfte. Auf ärztliche Anordnung mußte ich eine mehrmonatliche Pause eintreten lassen. Meine Berufung auf den kirchengeschichtlichen Lehrstuhl in der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn verzögerte noch weiter die Wiederaufnahme der Arbeiten für das Corpus Catholicorum. Die Absicht, die Vorbereitungen dafür möglichst bald zu Ende zu führen, war wesentlich mitbestimmend dafür, daß ich mir ausbat, die Übersiedelung nach Bonn bis Herbst 1917 verschieben zu können.

So hoffe ich denn, noch in diesem Sommer das erste Heft fertigstellen und die erste Mitgliederversammlung in Münster veranstalten zu können. Die Einladung dazu wird sobald als möglich an sämtliche Mitglieder verschickt werden.

Münster i. W.

Joseph Greving.

Der Philipperbrief und die paulinische Gefangenschaft in Ephesus.

In seinem »Licht vom Osten« (2. u. 3. Aufl. Tübingen 1909, 171) schrieb Deissmann über die Gefangenschaftsbrieve: „Die Probleme ihrer Entstehungsgeschichte wird man, die brieflichen Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten abwägend, mehr und mehr von dem toten

Geleise der Alternative ‚Rom oder Cäsarea‘ abschieben und mit der Vermutung zu lösen suchen, daß mindestens der Kolosser- mit dem Philemonbrief und der ‚Epheser‘ (Laodizener)-Brief aus einer ephesinischen Gefangenschaft stammen.“ Hinsichtlich des Philipperbriefes drückt D. sich zurückhaltender aus und bemerkt nur, daß sein Abfassungsort „dringend der Nachprüfung“ bedürfe, und daß die beiden Stellen Phil 1, 13 und 4, 22 „keine Kennworte für Rom sein müssen“ (ebd. 172). Schon vor Deissmann hatte Lisco 1900 die vier Gefangenschaftsbrieve und außerdem 2 Tim nach Ephesus verlegt, seine Hypothese aber gleichzeitig mit einem Aufputz phantastischer Kombinationen versehen. Die Ansicht eines G. L. Oeder aus dem J. 1731, Phil müsse vor den Korintherbriefen geschrieben sein, da 4, 3 (γνήσιε σύνζυγε) die Gattin des Apostels angeredet werde — diese Erklärung von Phil 4, 3 erwähnt übrigens schon Origenes, *Comment. in ep. ad Rom.* 1, 1; Migne, P. gr. 14, 839 —, während Paulus nach 1 Kor 7, 7 keine Frau habe, verlohnt sich höchstens als Kuriosum zu erwähnen. Aber in neuester Zeit ist die Ephesushypothese weiter verfolgt worden.

Freilich in etwas anderer Richtung, als Deissmann es meint! Während dieser den Hauptnachdruck auf Phm, Kol und Eph legt, tritt jetzt der Phil in den Vordergrund. M. Albertz sucht in einem längeren Aufsatz: „Über die Abfassung des Philipperbriefes des Paulus zu Ephesus“ (Theol. Stud. u. Krit. 83 [1910] 551—594) den Phil nach Ephesus zu verweisen, während er es für die drei andern Briefe ausdrücklich ablehnt. Auch Feine hat sich zuerst kurz (Einleitung in das N. T., Leipzig 1913, 50f.) dafür ausgesprochen und jetzt der Frage eine ausführliche Untersuchung gewidmet¹⁾.

Es ist nun zunächst von vornherein ausgeschlossen, alle vier Briefe nach Ephesus zu verlegen. Die Gründe, die Albertz (a. a. O. 588f.) für Phm, Kol und Eph dagegen anführt, sind m. E. durchschlagend. Übrigens drückt sich Deissmann in seinem »Paulus« (Tübingen 1911, 11) noch vorsichtiger aus und nennt es „sehr wohl möglich, die Gefangenschaftsbrieve zum Teil in einer ephesinischen Gefangenschaft des Apostels unterzubringen.“ Für die genannten drei Briefe kann nur Rom in Frage kommen und nicht Cäsarea, wie Feine wiederum behauptet. Unlängst hat Haefeli (Schweiz. Kirchenzeitung 1917, 2, 9—11), der für Phil mit Bestimmtheit Rom annimmt, einen neuen Grund angegeben, die drei Briefe in Cäsarea unterzubringen. Er bezieht τὰ πολλὰ γράμματα in dem Ausruf des Agrippa nach der Verteidigungsrede Pauli zu Cäsarea (Apg 26, 24) auf das viele Briefschreiben, das den gefangenen Apostel verrückt gemacht habe. Aber können die drei nicht gerade langen Briefe, die Paulus in aller Ruhe diktiert hat, eine hinreichende Unterlage für den Ausruf sein? Und wird man Agrippa überhaupt auf die für ihn so gleichgültige Tatsache aufmerksam gemacht haben, daß der Gefangene einige Briefe geschrieben habe? Man braucht bei γράμματα gar nicht an ein intensives Studium im Gefängnis zu denken, es genügt, es allgemein mit „Gelehrsamkeit“ zu übersetzen. Außerdem führt Haefeli einen ganz interessanten Vorgang

¹⁾ Feine, P., Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XX. Jahrg. 4. Heft.] Gütersloh, Bertelsmann, 1916 (149 S. gr. 8°). M. 3,20.

aus Cäsarea an, den Flavius Josephus (*Ant.* 20, 8, 7; *Bell. iud.* 2, 13, 7). berichtet und der die Vorlage für die Eph 2, 19f. verwerteten Bilder abgegeben haben soll. Allein diese Bilder von den „Mitbürgern“, vom „Fundament“ usw. sind so allgemeiner Natur, sie entsprechen so der sonstigen dem A. T. und der zeitgenössischen Kultur entnommenen Bildersprache des Apostels, daß man an den von Josephus geschilderten Einzelvorgang in Cäsarea gar nicht zu denken braucht. Vor allem ist diese Grundlage viel zu schmal, um die sonst gegen Cäsarea als Abfassungsort sprechenden Bedenken zu zerstreuen.

Beim Philipperbrief liegen die Verhältnisse nun anders. Die Hypothese, ihn von Rom fortzunehmen und nach Ephesus zu verweisen, verlangt ernsthafte Erwägung. Besonders nach der Begründung durch Albertz und Feine hat man nicht das Recht, die Hypothese unter jene Dutzendware zu rechnen, mit der die neutest. Einleitung reichlich beglückt worden ist. Es lassen sich in der Tat manche Momente anführen, die für Ephesus und gegen Rom sprechen. Es fragt sich aber, ob sie ausreichen, der Ephesushypothese erhebliche Wahrscheinlichkeit zu verleihen und die römische Abfassung unwahrscheinlich zu machen.

Feine geht davon aus, die Polemik des ganzen 3. Kapitels des Phil als gegen die Judaisten gerichtet zu erweisen. Dabei setzt er sich überzeugend mit Lüttger auseinander, der den Apostel zuerst ungläubige Juden, darauf (von v. 12 an) enthusiastische Gnostiker berücksichtigen läßt. F. sucht dann den Gedanken von Ewald näher zu begründen, daß auch die Wendungen v. 17ff.: „Ihr Gott ist der Bauch, ihr Ruhm ist in ihrer Schande, ihr Sinn geht aufs Irdische“ noch gegen die Judaisten, nicht aber gegen libertinistisch gesinnte Heidenchristen gingen. Es sei kein Übergang zwischen v. 16 und 17 vorhanden, der neue Gegner erkennen ließe. Allein schon von v. 12 an löst sich allmählich der Blick Pauli von den Judaisten ab, und mit v. 17 ist durch den Hinweis auf die eigene Person die Grundlage für neue Erörterungen gegeben. Die Worte: *ὁδὸς πολλὰν εἰς ἐλεγον ὑμῖν* in v. 18 klingen nicht so, als wenn auf unmittelbar vorher Gesagtes Rücksicht genommen wäre. Warum sollte P. nochmals auf die Judaisten zurückkommen? Auch halte ich es trotz der von F. beigebrachten Parallelen nicht für wahrscheinlich, daß Paulus von den Judaisten hätte sagen sollen: „Das Essen und Nichtessen ist der Gottesdienst, ihr Gott ist ihr Bauch“. Der Ausdruck wäre im Hinblick auf die alttest. Gesetzesbestimmungen übertrieben, ja unberechtigt.

Doch für die Frage nach Ort und Zeit der Abfassung unseres Phil spielt das keine erhebliche Rolle; denn auf jeden Fall wendet P. sich Phil 3, 1ff. gegen Judaisten. Und eben diese Tatsache soll beweisen, daß der Brief in der Zeit des großen Kampfes gegen den Judaismus geschrieben sei, d. h. in der Zeit, da auch die Korintherbriefe entstanden. Nun muß man aber bedenken, daß die Gefahr des von P. wegen seiner großen Gefährlichkeit so scharf bekämpften Judaismus auch nach der Zeit des Gal und Kor nicht völlig behoben war und daß auch im Römerbrief (16, 17ff.) ein kurzes aber entschiedenes Wort gegen diese Verführer zu finden ist. Wenn man mit F. das 16. Kap. des Röm vom Corpus des Briefes trennt — die Verse 16, 17ff. braucht man aber (vgl. S. 39) durchaus nicht so aufzufassen, daß die Gemeinde, an die sie gerichtet sind, „in einem Gehorsamsverhältnis“ zu Paulus gestanden haben müsse; der scharfe, abweisende Ton erklärt sich aus dem innern Widerwillen, den der Apostel stets beim Gedanken an die Judaisten empfindet —, so bleibt immer bestehen, daß es zur selben Zeit wie der Röm entstanden ist, d. h. nicht lange vor dem Beginn der ausgedehnten Gefangenschaft. So konnte Paulus immer noch Sorge haben, daß während seiner Fernhaltung vom Missionsgebiet der Judaismus weitere Versuche machen könnte, ja er wird vielleicht dementsprechende Nachrichten erhalten haben. Daraus begreift sich leicht, daß auch von Rom aus noch ein kräftiges Wort gegen den Judaismus gesagt wurde. Daß in dem aus derselben Zeit stammenden Kolosserbrief nicht der eigentliche starre Judaismus bekämpft wird, sondern eine synkretistische Irrlehre, ergibt sich eben aus den von Epaphras mitgeteilten konkreten Verhältnissen in der phrygischen Gemeinde. Und der Eph enthält überhaupt keine

Irrlehrerpolemik, während der kleine Philemonbrief als Privatschreiben gar nicht in Frage kommt. Wenn man die Sachlage in dieser Weise sich klar macht, gibt die Polemik gegen die Judaisten keine Handhabe, den Phil von Rom fort in einer früheren Zeit unterzubringen.

Am meisten Eindruck macht in dieser Richtung zweifellos die Betrachtung des literarischen und theologischen Verhältnisses unseres Briefes zu den andern Paulusbriefen (S. 43ff.). Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wie F. ausführlich nachweist, der Phil in vieler Beziehung mit den früheren Briefen, wie den beiden Thess und den Kor, nähere Berührungspunkte aufweist als mit Kol und Eph. Allein ausschlaggebende Bedeutung hat diese Tatsache nicht, wenn man folgende Gesichtspunkte in Erwägung zieht: Kol und Eph sind an persönlich unbekannte Gemeinden gerichtet, sie haben eine ruhige, feierliche Grundfarbe, die durch die Länge der Gefangenschaft jedenfalls mitbedingt ist, die christologischen Gedanken des Kol insbesondere sind durch die Irrlehrerverhältnisse in der Gemeinde veranlaßt. Der Phil dagegen wendet sich an eine Lieblingsgemeinde, zu der herzliche Beziehungen unterhalten werden; in ihm lebt, als der Beweis inniger Zuneigung eingetroffen ist, der alte Paulus wieder auf, die Sprache wird lebendig und herzlich, die Tage seiner persönlichen Anwesenheit in Philippi treten lebhaft vor seine Seele, kurz er weilt gerade mit Rücksicht auf seine äußere bedrückte Lage für einen Augenblick ganz in der Vergangenheit. Wenn man nach diesen Gesichtspunkten die einzelnen Beobachtungen Feines prüft, verlieren sie viel von ihrer Tragfähigkeit. Außerdem darf man nicht vergessen, daß immerhin zwischen Phil einerseits und Kol und Eph andererseits manche auffallenden Beziehungen zu finden sind, und daß Phil wiederum von den älteren Briefen in vielen Punkten absticht. Nägeli (Der Wortschatz des Apostels Paulus, Basel 1904, 83) faßt sein Urteil in die Worte zusammen: „Der Gemeindebrief nach Colossä weist den Homologumen gegenüber ähnliche Unterschiede auf wie der nach Philippi“.

Nun sucht aber F. nachzuweisen, daß der paulinische Prozeß in Jerusalem, Cäsarea und Rom anders geartet sei als der im Phil vorausgesetzte. Dabei kommt er auch auf die Worte 1, 13: *ἐν ὁλῳ τῷ πραιτωρίῳ* zu sprechen und behauptet, sie seien in Ephesus ebensogut zu begreifen wie in Rom. Denn unter dem Prätorium sei der Statthalterpalast zu verstehen, in dem Paulus gefangenlag. Das ist nun an sich zweifellos möglich. Doch sind die Worte auf S. 73 höchst merkwürdig, mit denen die Gleichsetzung von Prätorium und Prätorianer in Rom bestritten wird: „Aber die gesamte kaiserliche Garde, welche in Rom stationiert war, 9000 Mann stark, ist schwerlich in dem hier von Paulus gemeinten Sinne eine Einheit gewesen. Auch legt der sprachliche Ausdruck *ἐν ὁλῳ τῷ πραιτωρίῳ καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν* nahe, daß in dem ersten Gliede von einer Örtlichkeit die Rede ist, im zweiten Gliede direkt von Personen. Denn Paulus sagt nicht *ἐν τοῖς λοιποῖς πᾶσιν*, und das *ἐν* ist wegen der Verschiedenheit der Begriffe *πραιτωρίον* und *λοιποῖς* nicht zum zweiten Gliede zu beziehen.“ Dagegen gilt aber: 1) Wenn Paulus zwei Jahre lang mit einem prätorianischen Soldaten zusammen wohnen mußte und wenn die Soldaten natürlich häufig wechselten, so versteht es sich von selbst, daß eine große Zahl von Prätorianern mit Paulus in persönliche Berührung kam. Paulus wird dabei nicht stumm gewesen sein, ja seine bedeutende Persönlichkeit wird bei den Soldaten allmählich mehr und mehr Eindruck gemacht, sie werden über den merkwürdigen Gefangenen untereinander gesprochen haben. So kann man es geradezu wörtlich verstehen, daß im ganzen Prätorium, d. h. bei allen Prätorianern bekannt wurde, wie wenig Paulus ein Verbrecher sei, sondern als Christ seine Fesseln trage. Will man in *ὁλος* aber doch einen übertriebenen Ausdruck erblicken, so muß man bedenken, daß Paulus auch sonst solche volltönenden Wendungen liebt, wenn er von der Missionspredigt „in der ganzen Welt“ redete (Röm 1, 8; Kol 1, 6, 23). Warum die kaiserliche Garde nicht eine dem paulinischen Gedanken entsprechende „Einheit“ gewesen sein soll, ist schlechterdings nicht einzusehen. 2) Es liegt viel näher, gerade umgekehrt wie F. zu schließen: Weil das *ἐν* nur einmal gesetzt ist und weil *τοῖς λοιποῖς* nur von Personen gebraucht sein kann, darum ist auch *πραιτωρίον* nicht als Örtlichkeit, sondern als *abstractum pro concreto* zu denken. Darin hat Albertz (a. a. O. 576f.) ganz richtig gesehen, nur daß er, wie Feine S. 88 A. 2 mit Recht ablehnt, an Prätorianer in Ephesus denkt und das Wort *ὁλος* in der oben zurückgewiesenen Weise gegen Rom in Anspruch nimmt. Somit bleibt es auf jeden Fall am natürlichsten, Phil 1, 13 mit App 28, 16 in Verbindung zu bringen. Damit ist aber Rom als Abfassungsort gegeben.

Doch wie steht es mit dem Prozeß? F. sucht nachzuweisen, daß Paulus in Jerusalem „gar nicht im Namen des Christentums“ angeklagt worden sei, und daß es sich auch in Cäsarea um eine „rein religiöse, innerjüdische Frage“ gehandelt habe; ebenso sei es in Rom nicht anders gewesen. Dagegen müsse man aus dem Phil schließen, „daß seine Gefangensetzung allen im Prätorium als eine in seinem christlichen Glauben beruhende bekannt geworden sei“. Handelte es sich im Phil um die in Jerusalem begonnene Gefangenschaft, so hätte Paulus sich Phil 1, 13 nicht so ausdrücken, er hätte die Bekräftigung des Evangeliums nicht als Aufgabe seiner Verteidigung in dem Prozeß hinstellen dürfen. „Sondern die genannten Punkte hätten nur als Nebenumstände erwähnt werden können.“ Allein Tatsache ist doch, daß das Eintreten für das gesetzesfreie Evangelium den eigentlichen Grund für den jüdischen Haß gegen Paulus und damit auch für die Gefangennahme in Jerusalem bedeutete. Vom jüdischen Standpunkte hieß das soviel wie: er verletzt das Gesetz; Paulus dagegen beteuert: ich tue den Juden kein Unrecht. So ist Jüdisches und Christliches in der Anklage gar nicht zu trennen. Im Phil liegt doch kein Eigenbericht über die Einzelheiten des Prozesses vor, sondern P. sagt nur, was seine Haft bewirkt habe. Und er wird allen, die es anging, natürlich klarzumachen versucht haben, daß er den Juden nichts zuleide tue, daß er vielmehr wegen seiner christlichen Überzeugung verfolgt werde. Mit diesem Versuche hat er offenbar Erfolg gehabt, und das stellt er im Phil mit Befriedigung fest. So liegt irgend ein Widerspruch in keiner Weise vor.

Die Bewegungsfreiheit, die der Gefangene nach Apg 28 in Rom besaß, scheint nach dem Phil allerdings nicht mehr vorzuliegen. Daraus schließt man vielfach, daß die Haft zu Beginn des eigentlichen Prozesses nach der *dieta* strenger geworden sei. Was F. aus dem römischen Recht gegen diese Ansicht vorbringt, beweist nur, daß der Richter anders handeln konnte, nicht aber, daß er — vor allem bei einem Angeklagten, der sich tatsächlich schon in Haft, wenn auch in leichter, befand — anders handeln mußte. Ob die Hypothese von Lightfoot, wonach die Anstellung des Tigellinus als Kommandant der kaiserlichen Garde und die jüdischen Sympathien der Poppäa eine Verschärfung der Lage des Gefangenen bewirkten, zutrifft, ist allerdings fraglich. Aber F. bekämpft sie mit untauglichen Mitteln. Poppäa sei ja Judenfreundin gewesen, daher müßte man sicher erwarten, „daß Paulus seinen Prozeß als einen mit der jüdischen, nicht der christlichen Religion in Zusammenhang stehenden kennzeichnete“. Umgekehrt! Er hätte sich bemühen müssen darzutun, daß er zu Unrecht in Gegensatz zur jüdischen Religion gebracht würde und daß es sich im Grunde um eine innerchristliche Sache handele. Ob er überhaupt in dem Schreiben an eine vertraute Gemeinde auf Poppäa irgend welche Rücksicht genommen hätte? Außerdem glaubt F. „nach der jetzt ziemlich sicher feststehenden Chronologie“ das Jahr 61 als Ende der *dieta* in Rom annehmen zu dürfen. Ich bin der Ansicht, daß diese Chronologie nichts weniger als sicher feststeht.

Aus manchen Stellen liest F. zuviel heraus, wenn er den Schluß ziehen will, daß zwischen der Niederschrift des Briefes und der persönlichen Anwesenheit in Philippi keine längere Zeit verstrichen sein könne. So wird 1, 30 das *πν* ungebührlich betont, während der Apostel sich tatsächlich nur lebhaft in die Vergangenheit versetzt und den Hauptnachdruck auf den Gegensatz von *εἰδετε* und *ἀκούετε* legt. Ebenso ist aus der *ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου* 4, 15 nichts zu entnehmen, oder aus dem *ἤδη ποτὲ* 4, 10. In letzterem Ausdruck liegt auch bei mehrjährigem Zwischenraum kein noch so zarter Vorwurf, da ja die gute Gesinnung der Philipper sofort betont und auf die Ungunst der Verhältnisse verwiesen wird. Daß ein häufiger Verkehr zwischen dem Gefangenen und der Philippergemeinde stattgefunden habe, daß genaue und schnelle Nachrichten über die Lage überbracht worden seien, ist ebenfalls aus dem Briefe nicht zu entnehmen. Ja es scheinen sogar übertreibende Gerüchte in Philippi verbreitet worden zu sein, ähnlich wie das nach Kol 4, 7ff. für Kolossä angenommen werden darf. Von Rom aus kann er trotz der früher (Röm 15, 24) ausgesprochenen Absicht einer Spanienreise die Hoffnung eines Besuches in Philippi angekündigt haben, ebenso wie Phm 22 für Kolossä. Und selbst wenn man mit F. den Philemonbrief in Cäsarea geschrieben sein läßt, so bleibt der Plan der Spanienreise schon für die damalige Zeit bestehen. Warum es „die entscheidende Frage“ (S. 88) sein soll, ob man 4, 22 „die aus dem Hause des Kaisers“ in Ephesus unterbringen könne, ist nicht recht einzusehen. Tatsache ist, wie F. wieder zeigt, daß es Sklaven und Freigelassene des Kaisers und ihre Vereine in Ephesus

ebensogut wie in Rom gab. Insofern ist 4, 22 kein zwingender Beweis für Rom. Aber es liegt doch nahe anzunehmen, daß der gefangene Paulus gerade in Rom sich gedrungen fühlen konnte, als einzige aus der Zahl der Grüßenden die Angehörigen des kaiserlichen Hofhaltes hervorzuheben: eine innere Genugtuung, daß das Evangelium trotz der Gefangenschaft sich am Hofe des obersten Gerichtsherrn ausbreiten konnte.

Man wird die entscheidende Frage vielmehr darin erblicken, ob für Ephesus eine solche Gefangenschaft wahrscheinlich ist, daß ein Brief wie unser Phil darin untergebracht werden kann. Albertz hat mit Recht gegen die Ansicht, alle vier Gefangenschaftsbriege nach Ephesus zu verlegen, eingewendet, daß dann eine solche Dauer der ephesinischen Gefangenschaft anzunehmen sei, wie sie sich mit den Verhältnissen nicht mehr vereinbaren lasse. Dieser Gedanke gilt aber schon gegen die Abfassung des Phil allein, da gerade er eine erhebliche Zeit der Gefangenschaft voraussetzt. Nun erzählt die Apostelgeschichte überhaupt nichts von einer ephesinischen Gefangenschaft. Das wäre an sich allerdings kein Beweis, daß eine solche nicht doch stattgefunden hat, da die Berichterstattung der Apg auch sonst Lücken aufweist, und Paulus nach 2 Kor 6, 5; 11, 23 sowie nach Klemens von Rom (1 Kor 5, 6) öfters als sie erzählt, in Haft gewesen sein muß. Außerdem kann man annehmen, daß Andronikus und Junias nach Röm 16, 7 in Ephesus mit Paulus zusammen in Haft waren, sowie daß Röm 16, 4 und 2 Kor 1, 8 ff sich auf Ephesus beziehen. Dazu kommt 1 Kor 15, 32 (*ἐθριομάχησα*) sowie die schwachen legendenhaften Spuren der Ueberlieferung in dem Exzerpt aus den *Περὶ τοῦ Παύλου* bei Nikephoros Kallistos (II, 25) sowie in der Benennung eines Turmes aus der ephesinischen Befestigungsmauer als „Gefängnis des Paulus“. Es ist merkwürdig, mit welcher Bestimmtheit F. das *ἐθριομάχησα* 1 Kor 15, 32 auf einen wirklichen Tierkampf bezieht, zu dem Paulus in Ephesus verurteilt worden sein soll. Er führt selbst die Bestimmungen des römischen Rechtes an und muß anerkennen, daß die Nachricht vom paulinischen Tierkampf in zwei wesentlichen Punkten damit nicht übereinstimmt, nämlich 1) daß P. wieder freigelassen worden ist, während das Recht dazu nur dem Kaiser zustand, 2) daß er auch nachher noch das römische Bürgerrecht besessen hat. Über diese Schwierigkeiten geht F. mit dem geradezu verblüffenden Satz hinweg (S. 105): „Doch wird dieser Anstoß wegen der Tatsache selbst nicht in Zweifel gezogen werden müssen, wir wissen nur nicht, wie sie sich erklären lassen“ (!). Albertz hatte noch gemeint: „Ob er nun vor der Exekution der Strafe, oder weil die Tiere versagten, begnadigt worden ist, mag dahingestellt bleiben“ (a. a. O. 558) — natürlich auch mit Unrecht, da es *ἐθριομάχησα* heißt, man also, wenn man das Wort von einem wirklichen Tierkampf versteht, an einen vollzogenen Kampf denken muß. Über die bildliche Auffassung begnügt F. sich mit dem Satz: „Auch der Versuch hilft nicht, *θριομαχεῖν* im bildlichen Sinne zu deuten, von dem Kampfe mit bösen Menschen, welche wilden Tieren gleichen“. Warum denn nicht? Wenn Ignatius (Röm 5, 1) dasselbe Wort im bildlichen Sinne braucht, dazu von zehn Leoparden spricht, so ist das eine volle Parallele, auch wenn er erläuternd hinzusetzt: *ὁ ἐστὶν σιγαιωτικὸν τῆμα*. War denn dieser Zusatz notwendig, und war Paulus verpflichtet, seine Bilder stets gleich auszudeuten? Er, der so häufig seine Bilder dem militärischen Leben und der Arena entnahm, der 2 Tim 4, 17, wie F. selbst anführt, sagt: *ἐρόσθη ἐν στόματι λέοντος*, der Tit 1, 12 im Zitat die Kreter *κατὰ θηρία* nennt! Überhaupt war es damals innerhalb und außerhalb des Christentums ganz geläufig, feindliche Menschen als wilde Tiere zu bezeichnen. So sagt der Freigelassene Marsyas zu Agrippa, als er ihm den Tod des Tiberius übermittelt, nur das eine Wort: „Der Löwe ist tot“ (Flav. Jos. Ant. 18, 6, 10), und Sueton nennt (*Caligula* 22) den Kaiser *monstrum*. Wie Paulus an der Korintherstelle auch sonst bildlich denkt, ergibt sich aus dem unmittelbar vorhergehenden Wort: *καθ' ἡμέραν ἀποθνήσκω*, und Röm 16, 4 fasst Feine (S. 99) die Bemerkung über Aquila und Priscilla: *ὅπερ τῆς ψυχῆς μου τὸν ἐαυτῶν τράχηλον ἐπέδραμον* selbst bildlich auf. Außerdem wäre es fast unbegreiflich, daß Paulus in der langen Liste seiner Leiden 2 Kor 11, 23 ff den Kampf in der Arena nicht erwähnt haben sollte, zumal er ganz kurze Zeit vorher stattgefunden haben müßte. Nach allem kann man wohl mit großer Sicherheit behaupten, daß das *ἐθριομάχησα* 1 Kor 15, 32 von bösen Menschen zu verstehen ist, die P. in Ephesus Schwierigkeiten bereiteten. Damit fällt aber der einzige Beweis dafür, daß P. ein eigentliches Prozeßverfahren auf Leben und Tod in Ephesus durchzumachen hatte. Die Möglichkeit einer vorübergehenden Haft bleibt dabei, wie schon gesagt, bestehen. Aber

eine solche reicht nicht aus, um den Phil darin unterzubringen. Das um so weniger, als man annehmen müßte, daß Lukas von all diesen Verhältnissen kein Sterbenswörtchen in der Apg hätte verlauten lassen, obwohl er in jener Zeit in Philippi anwesend zu denken ist und sich bald darauf dem Apostel wieder angeschlossen hat. Darauf hat schon V. Weber (Theol. Revue 1915, Sp. 438) mit Recht hingewiesen.

In einem Anhang (S. 121 ff) sucht F. noch Röm 16, 3—20 als Epheserbrief in Anspruch zu nehmen. Die Gründe, die er gegen die Zusammengehörigkeit des Kapitels mit dem Röm vorbringt, sind die landläufigen, ich halte sie nicht für ausreichend. Die Ausführungen sind in ihrer eingehenden Behandlung der Namen gegenüber Lightfoot insofern beachtenswert, als sie zeigen, daß man vorsichtig urteilen muß, wenn man die Namen gerade für Rom in Anspruch nehmen will. Ich glaube nicht, daß die sonderbare Konstruktion Feines viele Anhänger finden wird: Phöbe sei über Ephesus nach Rom gereist. Paulus habe ihr dabei den Röm mitgegeben, „und zwar, da er ihre Reisepläne kannte, offen, zu dem Zweck, damit ihn auch die Epheser lesen sollten“ (!). Für die ephesinische Gemeinde legte P. dann ein Blatt mit Grüßen an Freunde und Bekannte bei, das später beim Abschreiben mit dem Röm zusammengefaßt wurde.

Es ist gut, daß F. die Ephesushypothese für den Philipperbrief einmal nach allen Richtungen zu begründen versucht hat. Man kann sich jetzt ein klareres Urteil über ihren Wert bilden. Die Bilanz darf man etwa in der Weise angeben: Für Ephesus sprechen manche Beobachtungen, oder sie würden sich wenigstens mit Ephesus gut vertragen. Dagegen fehlt die wesentliche Voraussetzung einer längeren Gefangenschaft. Gegen Rom liegen wohl einige Schwierigkeiten vor, doch sind sie keineswegs durchschlagend. Die positiven Gründe für Rom sind so stark, daß man nach wie vor die römische Abfassung des Phil ebenso wie die der drei andern Gefangenschaftsbriefe als die bei weitem wahrscheinlichste ansehen muß.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Steuernagel, Dr. Carl, Professor, Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament. Mit einem Anhang über die Apokryphen und Pseudepigraphen. Tübingen, J. C. B. Mohr (XVI, 869 S. gr. 8°). M. 17.

Daß wiederum ein alttestamentlicher Exeget sich der großen, nicht gerade dankbaren Aufgabe unterzogen hat, ein Einleitungswerk zu schreiben, welches nicht als Studentenbuch, sondern vielmehr als Nachschlagewerk für Fachleute bestimmt ist, indem es in ausführlicher Weise über den jetzigen Stand der einzelnen Fragen mit eingehenden Literaturhinweisen unterrichtet, ist gewiß von allen Fachgenossen lebhaft begrüßt worden.

Wer sich näher mit dieser neuen Einleitung in das A. T. beschäftigt, wird bald den Eindruck gewinnen, daß hier die Frucht einer langjährigen, unverdrossenen und selbstlosen Arbeit vorliegt. Über die Stellungnahme des Verf. zu den einzelnen Fragen wird kein Referent bei einem Einleitungswerk rechten wollen. Bei der Menge der einschlägigen Fragen und bei der Eigenart der alttest. Quellen, ist es nicht anders möglich, als daß der Autor nicht für alle seine Behauptungen Zustimmung finden wird. Die Fachleute erwarten von einem ausführlichen Einleitungswerk zunächst nur, daß die wichtigste Literatur für jede einzelne Frage in ausreichendem Maße berücksichtigt ist, ferner, daß die Darstellung klar und übersichtlich ist. Diese Eigenschaften besitzt das Werk von Steuernagel sicher.

Der wichtigste Punkt bei einer alttest. Einleitung ist die Behandlung der Pentateuchfrage. St. schließt sich den neueren Theorien über die Schichten im Penta-

teuch an, hält aber hinsichtlich des Deuteronomiums an der Zuverlässigkeit des Berichtes 2 Kön 22—23 fest, wonach der Hohepriester Hilkia das nachher dem Könige übergebene Gesetzbuch wirklich, wie er dem Könige versicherte, bei der Tempelrestauration gefunden habe; es liegt also nach St. kein Betrug, nicht einmal eine *pia fraus* vor. Dieses Gesetzbuch ist nach St. eine zur Zeit des Manasse entstandene Sammlung älterer Gesetze und zwar solcher, welche sich gegen die Greuel des Götzendienstes und des Bamoth-Kultus richteten. Damit hat St. hinsichtlich des Alters der einzelnen Gesetze verschiedene Möglichkeiten freigelassen, auch solche, denen ein streng konservativ gerichteter Exeget zustimmen kann.

Zu begrüßen ist es, daß der Verf. auch die deuterokanonischen Bücher sowie eine Reihe von Pseudepigraphen des A. T. behandelt hat.

Jedenfalls kann der Autor des vorliegenden Werkes der dankbaren Anerkennung seiner Fachgenossen sich versichert halten. Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne reiche Belehrung daraus geschöpft zu haben.

Breslau.

Johannes Nikel.

Jacob, B., Quellenscheidung und Exegese im Pentateuch. Leipzig, Verlag von M. W. Kaufmann, 1916 (108 S. gr. 8°).

Jacob ist namentlich durch seine 1905 erschienenen eindringenden Forschungen über den Pentateuch vorteilhaft bekannt. In der vorliegenden Schrift unterzieht er die Josephsgeschichte einer exegetischen, stilkritischen und terminologischen Untersuchung.

Er begründet folgende Exegese: Jakob wohnt zu Anfang der Erzählung in Hebron. Von hier aus wird Joseph zu den Brüdern geschickt, die zuerst bei Sichem weideten, inzwischen nach Dotan weitergezogen sind (41). Diese hegten ursprünglich die Absicht, den Liebling des Vaters zu töten, gelangten aber infolge äußerer Umstände nicht zur Ausführung des Planes. Vielmehr haben ihn die Madianiter aus der Grube gezogen und an eine vorüberziehende Karawane von „Kameltreibern“ verkauft. Das ist nämlich der Sinn von יִשְׁמַעֲלִים „...ein Volk Ismaeliter gibt es nicht! Es gibt in der Bibel nur sechs verschiedene Personen des Namens יִשְׁמַעֲלִי, wovon einer der Sohn Abrahams ist. Das Wort יִשְׁמַעֲלִי aber ist an den wenigen Stellen, an denen es vorkommt, eine Berufsbezeichnung und bedeutet Kamel-Züchter, -Halter oder -Treiber“ (17). Dagegen sind die Midianiter ein Volksname, „daher אנשים מדינים und daß sie ihrem Gewerbe nach Händler (סוחרים) sind, muß ausdrücklich gesagt werden“ (20). Eine unwiderlegliche Bestätigung dafür, daß die Midianiter — המדינים 37, 36 = המדינים; vgl. V. 17 דתן und דתן — nur „Ankäufer“, „Verkäufer im Inland“ sind und nicht selbst nach Ägypten ziehen, erblickt J. in der ausdrücklichen Bemerkung, daß Joseph von ihnen nicht מצרים oder מצרימה verkauft wird, sondern למצרים = nach Ägypten hin, mit dem Bestimmungsort Ägypten. Nach Ägypten kommen nur die „Ismaeliter“, die den Transport besorgen, und aus ihrer Hand kauft Putiphar. Da das Ziel jeder — im Sinne von J oder E — Josephserzählung gewesen sein muß, Joseph mit Pharao in Verbindung zu bringen, so ist der Umstand, daß Putiphar Gefängnisvorsteher war, ein unentbehrliches Zwischenglied, und das allgemeine (מצרי) אי-

kann in diesem Zusammenhang nicht den mißverständlichen Sinn eines unbekannten Mannes annehmen. „Es ist unmöglich, daß irgendein Erzähler der Josephsgeschichte sich mit einem beliebigen Ägypter begnügt hätte, denn er würde sich damit der notwendigen Verknüpfung der weiteren Ereignisse beraubt haben“ (25 f.). Zu dieser Interpretation stimmt Josephs Erklärung 40, 15: *dem gestohlen hat man mich aus dem Lande der Hebräer*. „Auch die folgenden Worte: *und auch hier habe ich nicht das Geringste verbrochen, daß sie mich in die Grube (בור) getan*, während das Gefängnis ständig *בית הסדר (משמר)* heißt und Joseph selbst es in dem Verse vorher als *בית* bezeichnet, spielen auf jene Grube in der Wüste an (hier hat man mich gleichfalls in eine Grube getan)“ (28). Mit 45, 4 f.: *Ich bin Joseph, den ihr nach Ägypten verkauft habt*, usw. findet sich J. so ab, daß er für *מכר* aus dem Sprachgebrauch an andern alttest. Stellen die Bedeutung begründet: „in die Fremde geben, expatriieren und exilieren, mit dem Nebensinn der Härte und Bitterkeit solchen Loses“. „Es ist eines der zahllosen Beispiele dafür, welches Unheil mit der mechanischen ‚Übersetzung‘ eines Wortes durch ein anscheinend gleichbedeutendes der anderen Sprache angerichtet wird“ (30).

Auch wer glaubt, diese Exegese ablehnen zu sollen, wird zugeben müssen, daß es J. gelungen ist, eine einheitliche, geschlossene Handlung aufzuzeigen, ohne gewaltsame Eingriffe in die Überlieferung vorzunehmen. Das schwerwiegende Bedenken, worauf ich in meinen Doppelberichten S. 86 hingewiesen habe: daß Josephs Brüder vom Verkauf ganz geschwiegen haben, wo man doch erwarten sollte, daß sie sich irgendeinmal hätten verraten müssen, ist m. W. in der bisherigen Auslegung gar nicht zur gebührenden Geltung gekommen, geschweige denn gelöst worden; denn Klostermanns bekannte Emendation zu 37, 36 begegnet doch Schwierigkeiten. Dazu noch der Einwand, den der akademische Lehrer freilich seltener hören wird als der Katechet: warum Joseph nie gesucht hat, von Ägypten aus seine Angehörigen zu verständigen! Für diese und andere Fragen trägt J. eine plausible und, wie ich glaube, die richtige Lösung vor.

Überraschen auch die angewandten sprachwissenschaftlichen Mittel oft, so daß man J.s Vorschläge als hart empfindet, so ist doch ein Zweifaches zu bedenken: 1. wenn überhaupt die Empfindung in philologischen Dingen mitzureden hat, ob sie nicht mehr durch die Abhängigkeit traditioneller Beurteilung bedingt ist als durch die Betrachtung des Textes selbst; 2. daß der Weg, den die neuere Pentateuchkritik einschlägt, zu einer wirklichen Vergewaltigung des Textes führt und dazu noch neue Härten sprachlicher, stilistischer, psychologischer Art schafft, während Grammatik und Literaturgeschichte schwerlich veranlaßt sind, gegen J.s Methode Verwahrung einzulegen. Aber gerade im Hinblick auf die exegetische Überlieferung wäre es zu wünschen, daß J. seine Argumente, die zuweilen mehr angedeutet als ausgeführt sind, eingehend begründet und ausdehnt.

Das gilt selbst vom appellativen Gebrauch von *ישמעאל*, das auch von J. verglichen wird mit *כנעני* = „Handelsmann“ Zach 14, 21; dazu W. Caspari, *Über semasiologische Untersuchungen im hebräischen Wörterbuch*: ZAW 27 (1907) 162–211. Auch hätte das Verhältnis Putiphars als *שרי-המכס* zum *בית-הסדר* besprochen gehört. Dann redet auch J. auf Grund von 39, 20 M fortwährend von „Königsverbrechern“. Das ist gar kein historischer Begriff, sondern eine Konstruktion, welche ein Schreibfehler verschuldet hat. Für *אסירי המלך* ist zu lesen: *סריסי המלך*, vgl. meine oben zitierte Schrift S. 93². Ebenso darf ich für J.s Vermutung über den erweiterten Text der LXX 47, 5 f. auf meine Untersuchung S. 107 f. verweisen.

Im 2. Abschnitt behandelt der Verf. die eigentümliche halbpoetische Darstellungsform, die Handlung in gepaartem Gedanken-, Wort- und Satzgefüge, in Zweifälligkeiten, Parallelismen und Kontrasten fortzuführen. Die Erzählung bewegt sich ständig zwischen zwei Polen. Daher empfängt der Aufbau der Reden, der Gebrauch der Synonyma, der Wechsel in der Benennung Jakob und

Israel sein in der Natur hebräischer Schilderung liegendes Verständnis. Dazu handhabt der Erzähler die hebräische Sprache als lebendige Muttersprache mit schöpferischer Freiheit und Leichtigkeit; „er schreibt das beste Hebräisch, das wir kennen, und bezeichnet in jedem Betracht die Höhe und Blüte der prosaischen israelitischen Literatur“ (63). Die mannigfachen Wiederholungen sind darum nicht nur keine Anzeichen für verschiedene Quellen, sondern gerade Beweise eines einheitlichen Verfahrens.

Es ist unerfindlich, wie ein sprachlich und geschichtlich geschulter Kritiker diese Beweisführung als unlogisch (!) bemängeln kann. In neuester Zeit hat auch Gunkel diese stillkritischen Gesichtspunkte — Jacob redet weniger geschickt von „dichotomischem Stil“ — in feinsinniger Weise entwickelt; außer im Genesiskommentar: „Die israelitische Literatur“ S. 99; DLZ 27 (1906) 1797 ff. 1861 ff.; RGG I 1189 ff.; s. auch H. Greßmann, Mose und seine Zeit S. 78³. Aber niemand scheint sich ernsthaft die Frage vorgelegt zu haben, in welchem Grade und Umfange die Unkenntnis der stillkritischen Gesetze am Ausbau des Systems der neueren Pentateuchkritik beteiligt ist.

Am wertvollsten sind J.s Untersuchungen zum Sprachgebrauch der Josephsgeschichte. Schon die beiden ersten Abschnitte enthalten Semasiologisches; außer *ישמעאל* und *מכר* wird besprochen: *בוא* und *ירד* (14); die Verwendung von absolutem *שמע* (15 f.), *הלא* zu Beginn der Rede (37 f.); *מדבר* (41), *נבל* *Hitp.* (44 f.), *שק* und *אמתה* (56 f.). Im 3. Teil seiner Schrift erbringt J. den Nachweis, daß die Sprache der Josephsgeschichte voll von juristischen Fachausdrücken ist, welche die Kenntnis der Tora voraussetzen. Solche terminologische Bestimmtheit gibt sich zu erkennen in den Wendungen über die beabsichtigte Tötung Josephs, den Vorschlag Rubens, den Verkauf an die „Ismaeliter“, in der Angabe der Motive, von denen die Brüder geleitet waren, in der Sorge Jakobs, es möchte Benjamin ein *אסון* zustoßen, in der Darstellung der Verführungsszene u. a.

In der schärferen Begriffsbestimmung des Wortschatzes und der syntaktischen und stilistischen Eigentümlichkeiten der Erzählung liegt die besondere Bedeutung dieser kleinen, aber inhaltsreichen Schrift.

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

Philippi, Fritz, Paulus und das Judentum. Nachgelassener Versuch. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1916 (66 S. gr. 8^o). M. 1,80.

Ohne jegliche Änderung der Handschrift gibt hier der Vater des Verfassers eine Studie heraus, die sein Sohn, der am 12. März 1915, kurz vor seiner Ernennung zum Oberlehrer, als Leutnant d. Res. gefallene wissenschaftliche Hilfslehrer F. Ph. als Prüfungsarbeit im Winter 1911/12 gefertigt hatte. „Dieser Schritt soll verhüten, daß die englische Granate, welche meinem Sohne das Leben zerstörte, auch die Spuren seiner geistigen Persönlichkeit vernichtet, einer Persönlichkeit, der die volle Entfaltung versagt geblieben ist.“ Auf Grund der Empfehlung zweier Professoren der neuest. Exegese, denen die Arbeit zur Begutachtung vorgelegen, wurde sie so wie sie vorlag, gedruckt. Diese Umstände müssen natürlich bei der Beurteilung des vorliegenden Buches berücksichtigt werden.

Für Pauli Stellung zum Judentum stehen uns zwei Quellen zur Verfügung: seine Briefe (und zwar nur die unbestritten echten, Röm, 1 u. 2 Kor, Gal u. Phil) und in zweiter Linie die Apg. An der Hand des Röm sucht der Verf. des Apostels Stellung zum Gesetz (Schrift)

und zu den jüdischen Zukunftshoffnungen aufzuzeigen. Wenn Paulus dann im Gal dem Gesetze ablehnender gegenübersteht, so liegt hier nur eine andere Formulierung seines Verhältnisses zum Gesetze vor, die bedingt ist durch die verschiedene Situation in den beiden Gemeinden. In der Apg tritt Paulus zweimal in ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Judentum auf, cp. 13 und 28. Auch hier zeigt sich eine gewisse widerspruchsvolle Haltung: der Apostel, der das Judentum ablehnt und von den Juden befehdet wird, erfüllt dennoch eine Reihe spezifisch jüdischer Gesetzesvorschriften. — Bei einem Vergleich beider Überlieferungsströme erscheint die Apg dem Verf. als „merkwürdige Mischung von Geschichtlichkeit und Ungeschichtlichkeit in der Stellung des Paulus zum Judentum.“ Nur wenige Angaben lassen sich „als gesichert in das von den Briefen entworfene Bild übertragen:

1. P. folgt mit seiner Mission fast immer der Ausbreitung der jüdischen Diaspora.
2. Das tatsächliche Gerippe der Ereignisse (nicht der Reden!) Apg 21—26 entspricht wohl ebenso im großen und ganzen der Geschichte.
3. P. ist geschichtlich von Jerusalem abhängiger als es nur nach Gal 2 scheint.
4. Die Apg berichtet richtig die Gründe, wegen deren ihm in Jerusalem der Prozeß gemacht wurde (S. 28).“

Die Abweichungen der Darstellung der Apg gegenüber den Briefen müssen nun erklärt werden; sie sind (abgesehen vom Zweck der Apg) auf die Anschauungen des Verfassers zurückzuführen; um diese wiederum festzustellen, wird sein Evangelium mit den anderen Evv. konfrontiert. So wächst der zweite, größere Teil des Buches zu einer Untersuchung der Stellung des Lukas zum Judentum aus. Eine Erklärung und das volle Verständnis für dessen abweichende Anschauungen ergibt sich dem Verf. durch eine chronologische Einordnung der lukanischen Schriften in die altchristliche Literatur; sie müssen in die Nähe des Jo-ev, des Petrus-ev, der Apk gerückt werden (gezeigt an der steigenden Linie der Tendenz, den Juden die Schuld am Tode Jesu aufzubürden). Das dritte Ev und die Apg sind demnach als Dokumente des Kampfes zwischen Juden- und Christentum am Ende des 1. Jahrh. zu werten; daraus ergibt sich auch die im Vergleich zu den Pl-briefen verschiedene Auffassung des Verhältnisses Pauli zu den Juden.

Die vorliegende Schrift enthält also mehr als der Titel verspricht, da sie in der größeren Hälfte literarkritischen Problemen der lukanischen Schriften gewidmet ist, für deren Behandlung die Stellung Pauli zum Judentum nur Anlaß und Leitgedanke ist.

In den Anmerkungen, die wohl in zu weitgehender Rücksichtnahme auf das Manuskript erst am Schlusse folgen, erklärt der Verf. ausdrücklich, den Ergebnissen Harnacks nicht folgen zu können und einen Mittelweg zwischen diesem und P. W. Schmidt einschlagen zu müssen.

Da die Schrift so gedruckt ist wie sie 1911/12 vom Verf. als Prüfungsarbeit angefertigt wurde, so stellt sie eben den Stand der Frage vor 5 Jahren dar; auch empfindet man durchgehend, daß es sich doch in der Hauptsache um einen Entwurf oder ausführlichere Disposition handelt, der oft noch die Vertiefung und formelle

Glättung abgeht. Es ist dies zu bedauern, denn trotzdem so die Arbeit in gewisser Beziehung ein Torso geblieben ist, liefert sie doch auf der anderen Seite den Beweis eines gründlichen Eindringens in die vorliegenden Probleme und eines methodisch musterhaften Aufbaues. Gerade in dieser Hinsicht mag die Schrift empfohlen werden, wenn man auch im einzelnen die Ergebnisse teilweise als nicht genügend begründet ablehnen muß.

Breslau.

Adolf Rücker.

1. **Schilling, Otto**, Dr. theol. et sc. pol., **Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche.** [Veröffentlichungen der Sektion der Görres-Gesellschaft für Rechts- und Sozialwissenschaft. 24. Heft]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1914 (VIII, 247 S. gr. 8°). M. 7.
2. **Offergelt, Franz**, Dr., **Die Staatslehre des h. Augustinus** nach seinen sämtlichen Werken. Bonn, Peter Hanstein, 1914 (VIII, 86 S. gr. 8°). M. 1,50.

Hiemit bringe ich zwei Bücher zur Anzeige, die, schon im J. 1914 erschienen, längst eine Besprechung verdient hätten. In der Zwischenzeit durch andere gerichtete Arbeiten völlig in Anspruch genommen, glaube ich doch auch jetzt noch nicht zu spät zu kommen. Beide Bücher haben nämlich bleibenden Wert.

1. Schilling, der 1910 eine in dieser Zeitschrift X (1911) Sp. 579 f. gewürdigte Schrift über »Die Staats- und Soziallehre des h. Augustinus« veröffentlicht und auch in seinem noch älteren Buche »Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur« (1908) die einschlägigen Fragen wenigstens berührt hatte, wurde durch den 1. Band von Ernst Troeltsch' »Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen« zu der vorliegenden Arbeit veranlaßt. Troeltsch hatte behauptet, der Staat samt seinen Ordnungen erscheine den kirchlichen Schriftstellern der alten Zeit als auf den „Urfreveln der Menschheit“ beruhend; da es ihnen aber dennoch nicht möglich gewesen sei, den Staat einfach zu verwerfen, so hätten sie in Widerspruch mit ihrer Grundanschauung das stoische Naturrecht angenommen und ausgestaltet. Die so entstandene christliche Theorie vom Naturrecht sei vom wissenschaftlichen Standpunkt aus als „kläglich und konfus“ zu beurteilen, habe aber als praktische Lehre die höchste kultur- und sozialgeschichtliche Bedeutung gewonnen; sie sei das eigentliche Kulturdogma der Kirche. Sch. stimmt dem zweiten Teile dieses Urteils zu, weist aber nach, daß der erste gründlich zu modifizieren sei. In Wahrheit mache sich bei den Vätern nirgends jene wirklich widerspruchsvolle Doppelauffassung geltend; sie böten vielmehr eine in den Hauptpunkten einheitliche Theorie, die im großen ganzen keineswegs den Eindruck des Klägliches und Konfusen mache, sondern im Gegenteil einen imponierenden Gedankenbau darstelle.

Die Einteilung des Buches ist eine ganz natürliche. Sch. behandelt zuerst die klassische, insbesondere stoische Naturrechtslehre und im Anschluß an sie auch die der römischen Juristen, die nicht einfach als Anhänger der stoischen Schule zu betrachten sind. Im längeren 2. Teile verfolgt er dann die Naturrechtslehre durch die altchristliche Literatur vom h. Paulus bis auf Isidor von Sevilla.

Die paulinischen Lehren von der Naturrechtsbasis der Gesellschaft verraten eine große Ideenverwandtschaft mit den ethischen Sätzen der Stoa, ohne daß jedoch, wenigstens in bezug auf den wesentlichen Inhalt, eine Abhängigkeit angenommen werden mußte. Die Lehre des Apostels steht in keinem Punkte der der

Stoa nach, übertrifft sie vielmehr sowohl im einzelnen wie in der lückenlosen Folgerichtigkeit, mit der sie alle natürlichen Verhältnisse von einem großen Gesichtspunkt aus betrachtet. Paulus unterscheidet genau zwischen den unveränderlichen Grundelementen des Gesellschaftsbaues und seiner zufälligen äußeren Erscheinungsform. Diese überläßt er willig den Veränderungen und Verbesserungen durch die Menschen. Die apostolischen Väter haben die paulinischen Grundsätze nicht weiterentwickelt, wohl aber zum Teil schon die Apologeten. Klemens von Alexandria unterscheidet drei Arten der menschlichen Herrschaft, eine, die das Wohl der Untertanen anstrebt, eine andere, die das Herrschen um des Herrschens willen übt, und eine dritte, die sich von Willkür und persönlicher Leidenschaft leiten läßt. Natürlich entspricht nur die erste Art der vernünftigen Ordnung. Ähnlichen Ideen huldigt Origenes, bei dem ein stark freihetlicher Zug jeder Art von Tyrannei gegenüber deutlich hervortritt. Ziemlich klar hat Tertullian die Naturrechtslehre entwickelt; seine Andeutungen genügen aber nicht, um eine Theorie über den Staat erschließen zu lassen. Laktantius, der sich wie immer stark an Cicero anlehnt, nimmt an, irgendeine wohlgeordnete staatliche oder staatsähnliche Gesellschaft hätte, auch wenn die Abkehr von Gott nicht eingetreten wäre, entstehen müssen. Basilus ist ebenfalls von der Notwendigkeit des Gesellschaftslebens überzeugt; er beweist sie mit der Verwertung des paulinischen Bildes vom menschlichen Leibe. Gregor von Nazianz kombiniert stoische Ideen mit alttest. Vorstellungen; die sozialen Unterschiede leitet er nicht durchaus von der Sünde her, sondern bloß die Exzesse in der Ausnützung der natürlichen Unterschiede z. B. die Sklaverei. Chrysostomus läßt nur die Unterordnung der Kinder unter die Gewalt der Eltern als ganz naturgemäß gelten; alle anderen Untertanenverhältnisse, auch das, in dem die Frau zum Manne und die Bürger zum Träger der Staatsgewalt stehen, führt er auf die Sünde zurück. Er denkt aber dabei doch nur an die Härten, die sich in die Untertanenverhältnisse eingeschlichen haben, und er leugnet nicht, daß es soziale Unterordnungen und damit ein gesellschaftliches Leben auch ohne die Sünde gäbe, ja daß dieses für die Menschen geradezu eine Wohltat sei. Bei seinen Ausführungen dieser letzten Art spielt der Naturrechtsgedanke eine große Rolle. Ganz und gar in den Ideen der römischen Sozialliteratur lebte der h. Ambrosius. Er ist ein entschiedener und konsequenter Vertreter des Gedankens, daß Gott selbst in die menschliche Natur die treibenden Kräfte gelegt habe, die irgendeine Form der Gesellschaftsbildung hervorbringen mußten. Alle Väter vor ihm überragt natürlich der h. Augustinus, der das Problem des Staates in abschließender Weise besprach und die Schwierigkeiten, die seinen Vorgängern noch unlösbar erschienen, mit souveräner Sicherheit zu lösen wußte. Ihm erwächst der Staat ganz organisch aus der Familie; er ist ihm daher ein Gemeinwesen, das von Natur aus besteht und bestehen muß; durch die Sünde wurden freilich gewisse Bildungen im Bereiche der staatlichen Institution herbeigeführt, die im Lichte der Offenbarung als Strafe und Zuchtmittel für die Menschen erscheinen.

Selbstverständlich können und sollen diese kurzen Angaben, die den Beweisgang Sch.s in den Hauptzügen skizzieren, nicht die ganze Fülle dessen ausschöpfen, was dieser mit großem Fleiße und unter sorgfältigstem Abwägen jeder einzelnen Stelle aus den Schriften der Väter herausgelesen hat. Er zog ja weit mehr kirchliche Schriftsteller heran, als hier genannt wurden, und ging auch den Verzweigungen der Naturrechtslehre auf Ehe, Privateigentum und Sklaverei nach. Seine These hat er, wie mir scheint, vollauf bewiesen.

2. Offergelt lagen schon mehrere Untersuchungen über die Staatslehre des h. Augustinus vor, darunter auch die im Zusammenhang der vorhergehenden Rezension genannte von Schilling. Er fand, daß sie alle einseitig seien, und unternahm deshalb eine neue Untersuchung. Ich glaube, daß er in einigen Punkten wirklich über die Leistungen seiner Vorgänger hinausführt. So möchte ich ihm gegen Schilling darin recht geben, daß er Augustinus ein bewußtes Abgehen von der Definition des Staates, die Cicero gegeben hat, zuschreibt. Der große Kirchen-

lehrer hat tatsächlich erkannt, daß die Gerechtigkeit nicht zu den Wesensmerkmalen des Staates in dem Sinne gehört, als ob ein Staat, dem die Gerechtigkeit mangelt, deswegen schon aufhört, ein Staat zu sein. Ebenso hat O. sicher recht, wenn er gegen Gierke u. a. feststellt, daß Augustinus keineswegs nur durch die Annahme des stoischen Naturrechts veranlaßt, sondern auch vom religiösen Standpunkt aus zur Rechtfertigung des Staates gelangt sei.

Nicht gefällt mir, daß er gar so gern Widersprüche bei Augustinus findet. Was z. B. den Ursprung des Staates anlangt, so sehe ich gar keinen Widerspruch darin, wenn der Heilige den Staat seiner Idee nach organisch aus der Familie im Sinne der Hausgemeinschaft herleitet, andererseits aber sagt, daß die Staaten, wie sie wirklich sind, zum großen Teil auf Eroberung oder anderweitige ungerechte Gewaltanwendung zurückgehen. Es kann ganz gut sein, daß die Idee der organischen Interessengemeinschaft auf einem unorganischen Wege verwirklicht wird. Des weiteren habe ich mich über diesen Gegenstand in meinem Buche »Nation und Staat« (Wien, W. Braumüller, 1916) S. 53 f. ausgesprochen. Die Patriarchaltheorie, die Machttheorie usw. werden immer falsch sein, wenn sie behaupten, alle Staaten seien nach dem einen Schema entstanden. Daß der Staat von seinen Untertanen unter Umständen nicht nur Aufopferung des Lebens, sondern auch der „persönlichen Sittlichkeit“ fordere (S. 40), wird man so allgemein nicht sagen dürfen.

Das Gesamturteil O.s über die augustinische Staatslehre ist kein sehr günstiges. Sie ist seines Erachtens nach keiner Seite hin originell und fortschrittlich und er leugnet sogar, daß sie eine stets glückliche Ausprägung der christlichen Lehren und des christlichen Geistes in der Richtung auf den Staat gewesen sei.

Salzburg.

Ignaz Seipel.

Grabmann, Martin, Die Grundgedanken des h. Augustinus über Seele und Gott in ihrer Gegenwartsbedeutung dargestellt. [Rüstzeug der Gegenwart, hrsg. von J. Froberger, V. Bd.] Köln, J. P. Bachem, 1916 (126 S. gr. 8°). M. 2, geb. M. 2,80.

„In den schweren Zeiten des Weltkrieges, da alles Irdische als Schatten und Gleichnis sich zeigt, da Hunderttausende von Menschenleben sich verbluten, da Milliarden von irdischen Gütern und Werten in den Staub sinken, in diesen Zeiten wechselvoller Vergänglichkeit bleiben zwei große Ideen fest und unerschütterlich bestehen: Seele und Gott, zwei große Wahrheiten, die für Ungezählte Quellen des Lichtes, Trostes und der sittlichen Kraft und Größe bedeuten.“ Wie der große christliche Denker Augustinus über die beiden Zentralwahrheiten gedacht, was er uns Heutigen darüber zu sagen hat, will die vorliegende Schrift darlegen. Nach einer trefflichen Einführung in die Geistesart des „ersten modernen Denkers“ werden Augustins Gedanken über die Seele des Menschen, ihre Substantialität, Geistigkeit und Unsterblichkeit entwickelt. Im 2. Teile der Schrift werden dann die Anschauungen des christlichen Platonikers über Gott, sein Dasein, sein Wesen und sein Verhältnis zur Welt dargestellt. Bei der Darlegung der augustinischen Gedanken bleibt der Verf. stets in engster Fühlung mit den verschiedenen Strömungen der Gegenwartsphilosophie. Augustins Ideen werden immer wieder in Beziehung gesetzt zu den Problemstellungen und Problemlösungen moderner Denker und so in ihrem Gegenwartswert beleuchtet. Es werden aber auch die Verbindungslinien zur mittelalterlichen Spekulation und Mystik, Grabmanns eigenstem Arbeitsfelde, überall gezogen. Die Darstellung

der augustinischen Lehren ist ebenso gediegen und gründlich, wie die Belesenheit des Verf. in der modernphilosophischen Literatur reich und vielseitig. Die Schrift erfüllt somit ihren Zweck in vorzüglicher Weise: sie ist für unsere Gebildeten ein ausgezeichnetes „Rüstzeug der Gegenwart“.

Unter dem Gesichtspunkte ihrer Abzweckung betrachtet, dürfte an G.s Schrift wohl kaum etwas auszusetzen sein. In rein sachlicher Hinsicht möchte ich jedoch auf einige Schwierigkeiten in den behandelten Problemen hinweisen. Sie knüpfen sich an den grundlegenden Satz: „Die Lösung des Seelenproblems ist im wesentlichen bedingt durch den Standpunkt gegenüber der Substanzidee; die Auffassung von Gottes Dasein, Wesen und Wirken hängt aufs innigste von der Bewertung und Verwertung des Kausalitätsprinzips ab“ (S. 76 f.). Zunächst dürfte der Substanzbegriff doch problematischer sein, als G. annimmt. Das beweist der Versuch Geysers, den scholastischen Substanzbegriff durch einen neuen und besseren zu ersetzen. (Vgl. Allgemeine Philosophie des Seins und der Natur, Münster i. W. 1915, S. 408 ff.). Wenn Geyser hier die Anschauung vertritt, „daß die Substanzen ihre Akzidentien nicht bloß tragen, sondern sind“ (S. 460), so würde dieser Substanzbegriff, auf die menschliche Seele angewandt, zu einer Auffassung führen, die von der Aktualitätstheorie zum mindesten nicht weit entfernt ist. Was sodann das Kausalitätsprinzip und seine Bedeutung für die Gotteserkenntnis angeht, so vermißt man hier eine Auseinandersetzung mit Isenrahers scharfsinniger Kritik, die mit dem „Abschied vom Kausalgesetz“ endet (Über die Grundlegung eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises, Trier 1915; vgl. dazu Theol. Revue 1916, Sp. 49 ff.). Auch sei noch besonders hervorgehoben, daß der spezifisch augustinische Gottesbeweis kein Kausalitätsbeweis ist, sondern auf einer platonischen Wertung der *veritates* und *rationes aeternae* beruht. Ich darf hierfür wohl auf meine Schrift verweisen: Die Begründung der Erkenntnis nach dem h. Augustinus (Beiträge zur Gesch. d. Phil. d. Mittelalters XIX, 2) Münster 1916, S. 21–32. 107–111. Überhaupt ist Augustins Philosophie im tiefsten Grunde der systematische Ausdruck einer wertenden Stellungnahme zur Wirklichkeit. Gewiß ist seine Metaphysik, um mit G. zu reden, „kein aprioristisches Luftgebilde, keine bloße Deduktion aus Begriffen, keine Begriffsdichtung“ (S. 23); aber ebensowenig kann man von ihr behaupten, daß sie „aus dem Boden der Wirklichkeit“ herauswachse (ebd.). Nicht die wissenschaftliche Analyse des Seinsbestandes und die in ihr gewonnenen, an der Realität selbst gemessenen Begriffe bilden hier letztlich die Grundlage der philosophischen Spekulation, diese wird vielmehr getragen und geleitet vom religiösen Glauben. Es ist ein religiös-wertendes Denken, das uns in der Gedankenbildung des „*aigle des docteurs*“ (Bossuet) entgegentritt. Darum liegt auch der Gegenwartswert der augustinischen Philosophie weniger in ihrem wissenschaftlichen Gehalt, als in dem Geiste, der aus ihr spricht. Zu manchem Gedankengang des christlichen Platonikers mag das kritische Denken des nachkantischen Menschen den Zugang versperrt finden: was aber für ihn bleibt und seinen innersten Wert behält, ist der großartige, vom religiösen Glauben inspirierte Durchblick durch die Wirklichkeit, an dem sich auch der Denker von heute noch stärken und aufrichten kann.

Duisburg.

Johannes Hessen.

Mayr, P. Theodor, Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius. Diss. Augsburg, 1916 (98 S. gr. 8°).

Die vorliegende Münchener philosophische Dissertation ist ohne Zweifel geeignet, einen Einblick in die Arbeitsweise des Sedulius zu vermitteln. Zunächst wird über den „Aufbau“ des *Paschale Carmen* gehandelt und dabei besonders die abwechselnde Benützung der einzelnen Synoptiker dargetan. Einzelnachweise über das Verhältnis der Dichtung zur Hl. Schrift bringt das folgende Kapitel. Verdienstlicherweise werden eine Reihe von Stellen beigebracht, die in der Ausgabe Huemers nicht angemerkt sind. Für manche Stellen ergibt sich, daß Sedulius die

Worte zweier oder aller drei Synoptiker miteinander zu verschmelzen suchte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine Evangelienharmonie benutzt wurde, über deren Art man freilich gern etwas mehr hörte, als S. 53 f. geboten wird. Mit Recht vorsichtig ist das Urteil über die von Sedulius herangezogenen Bibelkommentare. Die *Expositio IV ev.*, Ambrosius und Augustinus scheinen selbst benutzt zu sein, im übrigen läßt sich schwer ausmachen, welche Ausleger Sedulius vorgelegen haben, da es sich durchweg um exegetisches Gemeingut handelt. Auch zu den von Huemer bereits reichlich nachgewiesenen Vorlagen aus der profanen lateinischen Dichtung hat Mayr noch manches nachgetragen, besonders aus Claudian und Lucan. Ebenso haben die christlichen Dichter noch einiges ausgegeben. Hier hätte ein Versuch gemacht werden können, zu einer noch lebendigeren Vorstellung von der Arbeitsweise des Sedulius zu gelangen. Die profanen — griechischen und lateinischen — Epiker haben sich keineswegs begnügt, ihre Vorbilder in einzelnen Gedanken und Wendungen nachzubilden, sondern ganze Szenen zeigen oft das Gepräge einer entsprechenden Szene des Vorbildes, auch wenn sachlich große Verschiedenheiten vorliegen. Der gelehrte Leser hatte die Aufgabe, solch kunstreiche Imitation verständnisvoll zu würdigen. Sedulius war natürlich an die biblischen Ereignisse gebunden; wenn er aber in seiner Technik ein rechter Nachfolger der klassischen Dichter war, dann hat er vermutlich geeignete Szenen etwa bei Vergil aufgespielt und sie nachhaltig auf seine Darstellung irgendwie ähnlicher biblischer Ereignisse einwirken lassen. Endlich behandelt Mayr die von Sedulius angewandten Tropen und Figuren, den Einfluß des Metrum auf die Wortwahl, verdeutlicht durch Vergleiche mit dem prosaischen *Paschale Opus* des Sedulius, und zeigt einige Spuren vorhieronymianischer Bibelübersetzungen auf.

Es ist anzuerkennen, daß die Schrift reichlich neues Material zur Beurteilung des Sedulius zutage gefördert hat.

Gaesdonck.

F. Rütten.

Metlake, George, Author of »Ketteler and the Christian Social Reform Movement«, The life and writings of Saint Columban 342?—615. Philadelphia, The Dolphin Press, 1914 (X, 258 S. gr. 8°).

Eine der interessantesten Mönchsgestalten, welche die irische Kirche hervorgebracht hat, ist unstreitig Kolumban, der Abt und Gründer von Luxeuil und Bobbio. So darf es uns nicht wundernehmen, daß die Gestalt dieses Mannes, seine Taten, sein Leben die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gezogen hat. In der Tat hat es in den letzten 60 Jahren nicht an solchen gefehlt, welche sich mit dieser Persönlichkeit befaßt haben. Seine Briefe und Gedichte haben von Gundlach in den *M. G. Ep.* 3 eine gute Ausgabe erfahren, die von Jonas von Bobbio verfaßte Lebensbeschreibung des Abtes hat in Br. Krusch einen ganz mustergültigen Bearbeiter und Herausgeber (*M. P. SS. rer. Merov.* 4) gefunden. Otto Sebas hat sich eingehend und wohl auch erschöpfend mit Kolumbans Mönchsregel und Bußbuch befaßt, seine trefflichen Erörterungen (*Z. f. K-G.* 13. 14. 15. 17 sowie eigene Abhandlung, Dresden 1883) haben unsere Kenntnisse über den großen Mann ganz bedeutend gefördert. Hierzu gesellen sich noch die Darstellungen,

welche Albert Hauck in seiner K.-G. diesem Manne und seinen Klostergründungen angedeihen ließ, Darstellungen, welche uns erkennen lassen, welch tiefeinschneidenden Einfluß dieser Mönch auf seine Zeitgenossen im 6./7. Jahrh. ausgeübt hat. Daneben hat es nicht an solchen gefehlt, welche eine zusammenfassende, längere Lebensbeschreibung Kolumbans zu geben versucht haben. Leider haben diese Versuche nichts oder nur wenig Brauchbares zutage gefördert. Der Wunsch nach einer eingehenden, kritischen, allseitigen Würdigung Kolumbans ist trotz so vieler guter Vorarbeiten, — diesen möchte ich auch noch die Arbeit von Malory anfügen — ein frommer Wunsch geblieben.

Nun hat sich Georg Metlake (der Name soll ein Pseudonym sein) an eine Lebensbeschreibung des irischen Heiligen herangewagt. Hervorzuheben ist, daß er die Literatur kennt (vgl. die Literaturangabe S. 254—58), aber die Arbeit entspricht doch leider nicht den gerechten Wünschen, die man an eine solche stellen darf und muß. Sie ist namentlich viel zu breit angelegt. Was tun wir z. B. mit der langen Einleitung über Jonas von Bobbio? Sie hätte ohne Schaden des Buches selbst wesentlich gekürzt werden können. Was nützt uns das Phantasiegebilde S. IX/X? Der Verf. erzählt uns des langen und breiten von St. Patric. Aber die gesamte kritische Literatur über diesen Heiligen zieht er nicht heran. So bleibt das Bild dieses Heiligen jedenfalls unklar und unvollständig.

Daß in dem Buche auch manches Gute steckt, soll nicht verkannt werden, vor allem die redliche Mühe des Verf., eine gute Arbeit zu liefern. Fleiß ist viel darauf verwandt worden, aber es fehlt an der Methode, und trotzdem zeigt der Verf. wieder in dem Anhang, in welchen er die Zeit von Kolumbans Tod, das Datum seiner Geburt, seine Ankunft in Burgund behandelt, daß ihm wissenschaftliches Streben nicht fernliegt. Vielleicht entschließt er sich, das Leben des h. Kolumban noch einmal gründlich durchzuarbeiten, alles unnötige wegzulassen, streng kritisch und methodisch vorzugehen, dann würde er die langersehnte und hochwillkommene Lebensdarstellung Kolumbans von Luxeuil uns geben und damit der Wissenschaft einen ebenso großen Dienst erweisen, wie der Frömmigkeit.

Bonn.

B. Albers.

Schrörs, Dr. Heinrich, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn, **Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I mit Papst Hadrian IV (1157—1158)**, Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1916 (72 S. 40). M. 3.

Man muß S. dankbar dafür sein, daß er daran ging, die Ereignisse auf dem Reichstag zu Besançon 1157, welche den Anfang des Streites zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Hadrian IV und seinem Nachfolger Alexander III bilden, einer genauen quellenkritischen Untersuchung zu unterziehen. Einleitend bringt S. zunächst die Berichte der Quellen und geht dabei kurz auf die Bedeutung des Ereignisses von Besançon ein (3 ff.). Er befaßt sich sodann mit einer genauen Auslegung der Ausdrücke *paria litterarum* (6 ff.) — *scedulae sigillatae* — *altaria denudare, vasa domus Dei asportare, cruces excoriare* (17 ff.) und sucht zu erweisen, daß es sich bei den den Legaten abgenommenen Schriftstücken einerseits um besiegelte Blankette handelte, durch die im Namen des

Papstes das örtliche Interdikt ausgesprochen werden konnte, andererseits aber um Schreiben des Papstes an einzelne Bischöfe und Klöster zur Anbahnung der Reform des deutschen Kirchenwesens. Tatsächlich wurde „die päpstliche Kirchenreform in Deutschland“ (26 ff.) systematisch durch Legationen angestrebt, und namentlich war „die päpstliche Legation des Jahres 1153“ (43 ff.) nur der Reform verschiedener deutscher Bistümer und Klöster gewidmet. Indem S. „die Ereignisse in Besançon und ihre Vorgeschichte“ (53 ff.) einer peinlich genauen Untersuchung unterwirft, kommt er zu dem wichtigen Endergebnis, „daß die Aufgabe der päpstlichen Gesandtschaft nicht allein eine politische war, sondern auch eine umfassende und mit allem Nachdruck durchzuführende Kirchenvisitation bezweckte“ (53; die Sperrungen sind vom Ref.). „Der Tag von Besançon bezeichnet das Ende aller Bestrebungen, die seit dem Wormser Konkordat in ununterbrochener Folge auf eine Besserung der deutschen Kirche ausgingen“ (72).

Trotz der Argumente S.s (60 f.) kann sich Ref. nicht entschließen, in dem *perversus homo zizania seminans adversus . . . Romanam ecclesiam* nicht einen Hinweis auf die Person des Kanzlers Reinald von Dassel zu sehen. Den Teufel darunter zu verstehen, dazu ist diese Angabe wohl zu konkret. Außerdem möge man noch folgendes dabei erwägen! Man stelle sich nur vor, etwa ein Wibald von Stablo oder Otto von Freising wäre an Reinalds Stelle gestanden. Das Entschuldigungsschreiben Hadrians an Friedrich, mit dem der Papst den peinlichen Zwischenfall aus der Welt zu schaffen hoffte, verdolmetschte Otto von Freising und zwar, wie die *Gesta Friderici* (III, 23; MG SS XX, 430) ausdrücklich betonen, *lectis et benigna interpretatione expositis litteris*. Damit stellen die *Gesta Friderici* den Bischof Otto von Freising bewußt in Gegensatz zu Reinald von Dassel, wenn sie Reinalds Übersetzertätigkeit bezeichnen (III, 10; MG SS XX, 421) als *fida satis interpretatio*. Überhaupt dürfte vielleicht der persönliche Anteil Reinalds an den Ereignissen von Besançon bei S. etwas deutlicher hervorgehoben sein. — Auch darüber werden die Ansichten wohl stets geteilt sein, wie das verhängnisvolle Wort *beneficia* seitens der Kurie gemeint war. S. ist der Ansicht, „daß Rom mit überlegter Bestimmtheit den Gedanken von der Lehnabhängigkeit des Kaisertums einfließen ließ, freilich nicht in der Absicht, dadurch einen Bruch herbeizuführen, sondern in der Absicht, eine günstige Position zu gewinnen“ (67).

Ref. bedauert sehr, daß er diese reife Frucht der Übungen des kirchengeschichtlichen Seminars in Bonn für die Vita des Kardinals Bernhard von Porto, die er dessen »*Ordo Officiorum Ecclesiae Lateranensis*« vorausschickte, nicht mehr benützen konnte. Die Darstellung des Lebensbildes dieses Reformmannes hätte dadurch eine wesentliche Stärkung erfahren; aber auch S. hätte aus der Darstellung des Ref. vielleicht einige Beweismomente für das Endergebnis seiner Untersuchungen verwerten können. Umso mehr freut sich Ref., daß er in der Schilderung der Eigenschaft Bernhards von Porto als Mannes der Reformpartei zu dem gleichen Endergebnis gelangen konnte wie Schrörs.

Neuburg a. D.

Ludwig Fischer.

Kosch, Prof. Dr. Wilh., **P. Martin von Cochem**, der Apostel Deutschlands im Zeitalter der großen Kriege. [Führer des Volkes. 14. Heft]. Mit einem Bilde P. Martins. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1915 (40 S. 80). M. 0,60.

Auf den Werken von P. J. Chrysostomus Schulte und Hans Stahl über P. Martin von Cochem fußt diese anziehend geschriebene, gemeinverständliche Studie. Der volkstümliche Kapuziner des 17. Jahrh. kann auch heute

noch auf den Ehrentitel „Führer des Volkes“ Anspruch erheben. Unter den 60 Söhnen Cochems, die im glaubensgespaltenen 17. Jahrh. der junge Kapuzinerorden in seine Reihen aufnahm, wird Martin der berühmteste sein. Sein Zeitgenosse und Ordensbruder aus der Mark Brandenburg, Prokop von Templin, dessen Lieder in des „Knaben Wunderhorn“ übergangen (vgl. Heft 18 der Sammlung), ist im Volke nicht so lebendig geblieben wie Martin, dessen Werke durch viele Neudrucke als Hausbücher in zahlreichen Familien nach wie vor das Andenken an den verdienstvollen Verfasser wachhalten.

Seine Studie gliedert K. in drei Abschnitte. Der erste zeichnet P. Martins „Erdenwallen und Persönlichkeit“ in klaren Linien, obschon manche Einzelheiten noch in Dunkel gehüllt sind. Die Charakteristik unseres gemütvollen Volksschriftstellers auf S. 14, die im 2. Teile manche lichtvolle Ergänzung findet, weiß ihn treffend in Vergleich zu setzen u. a. zu Prokop, Abraham a St. Klara und P. Friedr. von Spe. Sein bedeutender Zeitgenosse, der Prämonstratenser Leonhard Goffine hätte in dieser vergleichenden Charakteristik nicht fehlen sollen. Vielleicht widmet ihm wie auch dem Kapuziner Laurentius von Schnifis, den P. Scheid S. J. 1907 (vgl. »Gral« 3. Jahrgang) in der »Kultur« vorzüglich gezeichnet hat, diese Sammlung noch weitere Hefte. — Der 2. Teil gilt „dem Erneuerer des geistlichen Lebens und Volksschriftsteller“. Als Förderer des eucharistischen Kultes, als unermüdlicher Visitator und besonders als fruchtbarer Schriftsteller hat Martin gewirkt für die Neubelebung des geistlichen Lebens. Seine religiösen Schriften zeigen den sozial denkenden, psychologisch feinfühligen Mann, den Meister der Naturbeseelung, den Lyriker in Prosa, der nicht zwar das Messer der Kritik wetzt, aber in edler, gemütvoller Volkstümlichkeit den Leser erbaut. Seine Sprache kann K. als schön und rein, seinen dialektfreien, nicht gespreizten Stil mit heimatlichen Untertönen als mustergültig rühmen. Gegenüberstellungen mit Proben aus dem barocken Abraham a St. Klara hätten zur Veranschaulichung dienen können. — Der letzte Abschnitt gibt die nicht unbedeutende Nachwirkung Martins in der Folgezeit u. a. auf die „Volksbücher“, das „Puppentheater“, auf Schwab, Tieck und Görres. Der berühmte, freisinnige Literaturhistoriker W. Scherer, der noch von den Quellen Cochems nichts wußte, hat den Kapuziner als packenden Erzähler über Klopstock gestellt. Möge die Studie von K. den vielen Verehrern M. v. Cochems zahlreiche hinzugesellen!

Haste b. Osnabrück.

C. Schmitt.

Ihmels, Carl, Dr. phil., Die Entstehung der organischen Natur nach Schelling, Darwin und Wundt. Eine Untersuchung über den Entwicklungsgedanken. Leipzig, Deichert, 1916 (VI, 103 S. gr. 8°). M. 2,70.

Zweck der recht klar und anziehend geschriebenen Schrift ist die Darlegung des Begriffes Entwicklung bei drei Hauptvertretern des Entwicklungsgedankens, in einem Gebiete, das alle drei gemeinsam bearbeitet haben, in der organischen Natur. In dieser Begrenzung liegt die Stärke des Verf., und er hat seinen Zweck erreicht.

Schellings Ausgangspunkt ist Kant und Fichte, also erkenntnistheoretisch Einheit von Subjekt und Objekt; nur so ist für Schelling eine wirkliche Erkenntnis möglich. Diese erkenntnistheoretische Fundamentierung Sch.s wird

in der Anwendung auf die Naturphilosophie sofort zum metaphysischen Prinzip: Vorstellung und Ding an sich sind identisch — in der Terminologie von heute würde man sagen: die Welt ist für Sch. ein Bewußtseinsinhalt, der mit unserem Wesen notwendig gesetzt ist (S. 40). Aus dieser Identität von Vorstellung und Ding an sich wird, geschieht nichts, wenn sie nicht geistig d. h. tätig gedacht wird. Die Grundkraft der Natur ist also Produktivität — ihr wirkt entgegen die negative Kraft einer Vielheit ursprünglicher Qualitäten als eine Schranke der Naturtätigkeiten und ursprüngliche Quelle aller Individualitäten, welche selbst den nie ganz gelungenen Naturversuch derselben darstellen, die Vorstellung zu realisieren; im besonderen ist die Permanenz der Arten einfaches Produkt der geschlechtlichen Differenzierung: hier kann nichts besseres erzeugt werden, immer nur Gleichartiges (S. 16). Daraus folgt: Eine Stufenfolge im zeitlich-räumlichen Sinne gibt es nicht, sondern diese Entwicklung ist bei Sch. zwar wirklich, aber überzeitlich und überräumlich; durch sie werden auch erst die Kategorien wie Zeit und Raum (S. 42).

Worin soll dann die Entwicklung in Wahrheit bestehen? Doch nur in einer Denkopoperation des Menschen. Ihmels aber versagt sich sowohl Kritik wie geschichtliche Analogien. Man wäre versucht, sofort an Aristoteles zu denken; denn Sch.s negative Kraft gleicht ganz dem Aristotelischen Begriff der Materie, welche dem Wirken des Künstlers sich entgegensetzt: die Entwicklung aber der Vorstellungen ganz den Leibnizschen *petites perceptions* und ihrer Stufenfolge im Reiche der Monaden. Es ist derselbe Grundzug idealistischer Denkweise: Wirklichkeit und Denken werden identifiziert; nur scheint Aristoteles sich noch am meisten der Bildhaftigkeit seiner Welt bewußt gewesen zu sein, im Sinne eines gesunden Realismus. Sch. aber schreitet in Leibniz' Sinne zum konsequenten Idealismus fort, der die Erfahrung gänzlich entwertet im System des objektiven Idealismus mit seinen Konstruktionen *a priori*, schließlich zum religiösen Naturalismus, der alles als Ausfluß göttlicher Gedanken erklärt (s. Ihmels 34).

Die Grundzüge der Entwicklungslehre Darwins sind bekannt. Wie Aristoteles in seinem Weltbild ausging vom Schaffen des Künstlers, der seine Materie nicht ganz meistern kann; Schelling von der Tätigkeit des erkennenden Menschen, so Darwin von der Tätigkeit des Tierzüchters. Dies gab seinem System das Stigma des reinen Empirismus, als er seine Tatsachen alle nach diesem Schema ordnete, sichtete und zur Theorie verarbeitete. Zwei Grundkräfte verborgener, nicht weiter erklärbarer Art hat auch Darwin: Variabilität und Vererbung; der Stachel, welcher zur Auswirkung treibt, ist der Kampf ums Dasein; der Entwicklungsprozeß umfaßt nicht nur die organische Natur, sondern zieht auch den Menschen mit seinem Geiste in diese hinein.

Ihmels findet: Schelling und Darwin haben kaum mehr als das Wort Entwicklung gemein (73). Bei D. ist die Entwicklung ein zeitlich-räumlicher Prozeß, bei Sch. transzendent; bei Sch. hat der Prozeß ein Subjekt, die schaffende Natur; bei D. nur ein Objekt, die Arten entwickeln sich. D.s Theorie habe durchaus kausalmechanischen, die Sch.s teleologischen Charakter. Nur kurz weist Ihmels darauf hin, daß aus dem Darwinismus der Gedanke des Fortschrittes ganz zu streichen ist (76).

In Wirklichkeit ist dies der Kernfehler des Darwinismus: dieser Darwinismus ist gar keine Entwicklung, sondern nur eine sinnlose Registrierung von Vorgängen, von Naturprozessen, welche mechanisch sein sollen (s. m. „Haeckel“, Wien 1907, S. 67). Die Gewalttätigkeit des Naturforschers ist nicht kleiner als die des Dichter-Philosophen Schelling. Variabilität und Erblichkeit heißen bei Schelling Sensibilität, Irritabilität und Reproduktionskraft (Ihmels 21) und sind nicht weniger *qualitates occultae* als diese; Sch.s objektiver Geist heißt bei D. Kampf ums Dasein. Das Neue ist bei D. die absolute Richtungslosigkeit und Zufälligkeit der Naturprozesse, und die Hereinziehung des menschlichen Geistes in den naturhaften, zeitlich-räumlichen Prozeß, ohne damit gerade mechanistischen Charakter zu gewinnen.

Haeckel fühlte diesen Mangel, als er die Darwinschen Faktoren in Bewegungsvorgänge d. h. Mechanik des Plasma umdeutete — um schließlich doch wieder bei psychistischer Auffassung der Atomkräfte zu endigen (s. m. „Haeckel“ S. 45 u. 47, sowie S. 169). Auch Darwin hat eben im Interesse einer angeblich einheitlichen Welterklärung eine Abstraktion sofort als metaphysisches Prinzip hingenommen und die ganze Welt darnach geschnitten. Der einzige, welcher D.s Gedanken wissenschaftlich d. h. kritisch anwendete, war der Augustinerabt Mendel.

Wundt geht von Darwin aus und will reiner Empiriker sein; aber er hat den Vorzug, daß er erkenntnis-kritisch denkt und den logischen Gehalt seiner Erklärungsprinzipien prüft. Der Entwicklungsgedanke ist ihm zunächst nur eine teleologische Interpretation der Naturerscheinungen (85). Es ist aber kein Grund vorhanden, warum jene Bewegungen, aus welchen wir beim höheren Tier (und Menschen) ein bewußtes Wollen erschließen, beim niedrigsten Organismus nicht auch auf einfachste Triebhandlungen zurückgeführt werden sollen (87). Gemäß den eigentümlichen Vorgängen im Elementarorganismus müssen wir eine doppelte, physisch-psychische Deutung der Lebenserscheinungen annehmen, jede auf ihrem begrenzten Gebiet (88). Als das letzte Reale in der Welt ist der reine Wille anzusehen, nicht inhaltsleer, sondern als vorstellendes Wollen, wobei Vorstellung die Wechselbeziehung zwischen den Einzelwillen darstellt. Demnach ist die Welt grundsätzlich Entwicklung, nämlich eine Gesamtheit von Willenstätigkeiten, die durch ihre vorstellende Tätigkeit in eine Entwicklungsreihe von Willenseinheiten verschiedenen Umfangs sich ordnen (96).

Ihmels findet in Wundt eine Synthese von Schelling und Darwin. Am Anfang seiner Untersuchung ist W. Empiriker wie Darwin, der die Entwicklung in Raum und Zeit vollzieht; am Ende hat er geistige Qualitäten in dem letzten Realen als substanzzerzeugende Tätigkeiten, die Entwicklung wird zielstrebig, d. h. geistig bedingt (97 f.). Ich meine: W. hat seine logische Kritik nicht weit genug geführt, indem er auf die Herkunft seiner Erklärungsprinzipien noch nicht genügend hinwies. Die chemisch-physikalische Erklärung trägt wie die Gebilde mathematischen Denkens vereinfachenden, abstraktiven Charakter, die teleologisch-psychische ist die umfassendere Erklärung. Seine Konstruktion des Realen wird gerade den Empiriker nicht befriedigen.

Ihmels macht am Schlusse den Versuch, die ganze „Entwicklung“ des Entwicklungsgedankens in drei gleichsam innerlich bestimmte Epochen zu gliedern: eine idealistische, realistisch-kausalmechanische und teleologisch-idealrealistische Periode. Ob dieser Hegelsche Gedanke zu Recht besteht? Wundt knüpft bewußt an Darwin an, Darwin selbst ist Auswirkung der englischen Philosophie. Nur rückschauend können wir, und zunächst nur ideal diese Zusammenhänge finden. In Wirklichkeit scheinen die drei Forscher Beispiele für die Arbeitsweise des menschlichen Geistes zu sein, der in Wechselwirkung von Synthese und Analyse sich vorwärts arbeitet.

Dillingen a. D.

Jos. Engert.

Straubinger, Dr. Heinrich, Professor der Apologetik an der Universität Freiburg i. Br., **Texte zum Gottesbeweis**, chronologisch zusammengestellt und kurz erläutert. Freiburg, Herder, 1916 (VIII, 172 S. 12⁰). Kart. M. 2,40.

Das Werkchen ist schon wegen seines Gegenstandes willkommen zu heißen. Der Gottesbeweis bleibt die erste und vornehmste Aufgabe der Philosophie und der apologetischen Rechtfertigung der natürlichen Religion. Auch die Geschichte des Gottesbeweises, die die ausgewählten Texte in großen Zügen veranschaulichen, muß anregend und belehrend wirken. Dazu kommt die sorgfältige Rezension der Texte und der korrekte Druck. Im ganzen gelangen, je in ihren fünf verschiedenen Sprachen 31 Autoren zum Worte, angefangen mit Xenophanes und endigend mit Kuhn und Braig.

Der Herausgeber scheint sich, was ja sein gutes Recht war, seinen Zweck so gestellt zu haben, daß in den ausgehobenen Texten weniger die sachlich maßgebende Weise der Behandlung des Gottesproblems als vielmehr die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Betrachtung in den Vordergrund tritt. Daraus wird es sich erklären, daß die Scholastiker bei ihm verhältnismäßig nur kurz zu Wort kommen und als Abschluß des Ganzen die Gottesbeweise bei Braig erscheinen, die von der überlieferten Form einigermaßen abweichen.

Im einzelnen notieren wir folgendes:

Bezüglich des Wortlautes des aristotelischen Gottesbeweises aus der Bewegung gibt Str. S. 17 noch immer nach Weber der Lesart *ad quietem partis non sequitur quies totius* den Vorzug. Mir hat persönlich ein Mitarbeiter an der neuen römischen Thomasausgabe gesagt, daß alle Handschriften das *non* weglassen, das ich aus inneren Gründen bestritten habe. — S. 21 ad 3 a heißt es: „der Beweis ist nicht stichhaltig“. Wir dürfen das wiederholt in Zweifel ziehen: nach dem Ferrariensis fußt das Argument auf dem geozentrischen Standpunkte: wäre die Reihe der konzentrischen Himmelskörper endlos, so drehte sich ein unendlicher Körper in 24 Stunden einmal um sich selbst, was unmöglich ist. — Die Erläuterung auf S. 23 zu *Metaph.* 12, 6 ist minder befriedigend. Der Beweis des *actus purus* ist die Höhe der aristotelischen Spekulation und sollte eingehender erklärt werden. Was Str. ad b hat, könnte vielleicht den Gedanken des Lesers nicht weiter führen als zu einem ewig Tätigen. Lautere Wirklichkeit ist aber etwas ganz anderes. Aristoteles sagt, das erste Bewegende muß nicht bloß bewegen können, sondern auch wirklich bewegen, ja seiner Substanz nach Tätigkeit sein. Die Stelle muß so übersetzt werden, wie wir es in unserer bei Dürr, Leipzig erschienenen Übertragung der Metaphysik getan haben: „Es nützt also nichts, wenn wir ewige Substanzen annehmen, wie die Vertreter der Ideenlehre, wofern in ihnen kein Prinzip sein soll, das verändern kann. Aber offenbar genügt auch ein solches Prinzip nicht, wenn es auch eine andere Substanz ist als die Ideen. Denn wenn es nicht aktuell sein soll, so wäre keine Bewegung“ usw. (II S. 93). Auch was der Verf. ad c bringt, ist unklar. Wir verweisen auf unsere Übersetzung II S. 181, Anm. 35. — Das 8 *Metaph.* 12, 7. 1072 a 23 als Objekt oder als Akkusativ zu nehmen, vgl. S. 26 ad a, ist grundlos; ebenso, Zeile 25 f. das *nivei oð nivoðueva* mit Christ, dem Str. folgt, einzuklammern. Dem steht auch das *oðe* entgegen, das auf etwas folgendes hinweist. Hätte Christ recht, so müßte wohl *oðtwos* dastehen. — In dem Beweis bei Anselm wird zwischen dem Argument aus den Stufen der Vollkommenheit und dem aus dem Begriffe des allervollkommensten Wesens S. 76–84 richtig unterschieden und letzteres zutreffend für falsch erklärt und als solches kurz erwiesen. Dagegen wird S. 87 f. der 4. Gottesbeweis der Theol. Summa, aus den Stufen, irrig in dieser Form wie auch bei Anselm und Augustin für falsch erklärt, indem er ein ontologisches Gepräge haben soll. Wir verweisen zur Berichtigung beispielsweise auf unsere Schrift: Die Gottesbeweise bei Thomas v. A. und Aristoteles S. 204–251. Der Beweis aus den Stufen geht auf die höchsten Gedanken Platos zurück. Daß die platonischen Ideen von Augustin christlich umgedeutet worden, hört man zwar oft, und auch Str. behauptet es S. 81. Gleichwohl möchte es schwer zu beweisen

sein, wenn auch Aristoteles bekanntlich von den Ideen wie von ebenso vielen Subsistenzen redet. Wir dürfen wohl auf unsere Abhandlung im Philos. Jahrbuch 1900 verweisen: „Neue Untersuchung über die platonischen Ideen“. — Die Art wie S. 97 der Beweis des Cartesius aus dem Begriffe Gottes widerlegt wird, erregt Bedenken. Daß die Existenz eine wesentliche Vollkommenheit Gottes ist, soll nicht richtig sein. „Die Existenz,“ heißt es, „ist, wie bei allen Dingen, so auch bei Gott, nur eine äußere Vollkommenheit, nicht eine innere, wie Kartesius annimmt.“ Nein, die Existenz ist nicht nur eine wesentliche Vollkommenheit Gottes, sie ist sein Wesen, wie er von sich selbst sagt: „Ich bin, der ich bin.“ Das bedeutet ja auch die reine Aktualität. Cartesius muß vielmehr so widerlegt werden: es ist wahr: ich kann Gott nicht denken, ohne zu denken, daß er ist; aber daraus folgt nicht, daß ich ihn nicht denken kann, ohne daß er ist, was doch dieses Argument unterstellt.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Everling, Dr. jur. Friedrich, **Vom Fahneneid**. Berlin, Verlag von Georg Bath, 1916 (79 S. gr. 8°). M. 1,50.

Nach einem kurzen Eingangswort gibt der Verf. zunächst ein reichhaltiges und nach verschiedenen Gesichtspunkten sachlich geordnetes Verzeichnis der Literatur über den Eid im allgemeinen und den Fahneneid im besonderen. Von der katholischen Literatur wäre etwa noch nachzutragen H. Joeppen, Die sittliche Erlaubtheit des Eides, Mainz 1887. Der 1. Abschnitt der Abhandlung liefert die gesetzlichen Quellen des Fahneneides. Die Erörterung geht aus von dem gegenwärtig vorgeschriebenen Wortlaut des preußischen Fahneneides, wobei die Feststellung gemacht wird, daß dieser Eid für die Mannschaften und Offiziere verschieden ist, ja, daß, abgesehen von den anderen Bundesstaaten, schon im preußischen Staatsgebiet für Offiziere zwei, für Mannschaften acht verschiedene Formeln nebeneinander bestehen. Außer dem preußischen werden noch der bayrische und württembergische Fahneneid im Wortlaut angeführt. Der 2. Abschnitt behandelt den Fahneneid in religiöser Beziehung. E. wird der religiösen Bedeutung des Eides durchaus gerecht und wir können ihm vollkommen beipflichten, wenn er (S. 20 f.) gegen Ende dieses Teiles zu dem Schlusse kommt: „Der Fahneneid ist der beste Anlaß, einen kräftigen Glauben dem Herzen näher zu bringen“ und „der Eid ist begründet auf die Religion, die Treue auf den Eid, die Kraft des Heeres auf die Treue — wer aus diesem Gebäude den grundlegenden Stein herausreißt, hat Mitschuld an dem ganzen Zusammenbruch.“

Ein weiteres Kapitel behandelt den Fahneneid als politischen Eid. Die Frucht dieser Untersuchung ist besonders das Ergebnis, daß der Fahneneid nicht auf die Verfassung, auch nicht auf das Königtum als Institution geschworen wird, sondern eine persönliche Bindung des Schwörenden an die Person des Landesherrn herstellt. „Das Heer kann auch keinen weltlichen Polytheismus vertragen“ (27).

Ausführlich wird sodann im nächsten Abschnitt die ethische Bedeutung des Fahneneides dargelegt. Besonders werden die Verpflichtungen zu Treue und Gehorsam näher untersucht.

Trotzdem die vorgebrachten Gedanken — bes. über die Treue — teilweise ganz vortrefflich sind, wäre in diesem Teile eine größere Klarheit im Aufbau, vielleicht auch eine größere Ausführlichkeit zu wünschen. Der von Rönne übernommene Satz: „Die Treue ist immer etwas Positives, während der Gehorsam negativ ist“, dürfte kein anerkanntes Axiom sein. Der Verf. sagt ja selbst auf der nächsten Seite (35) „Der Gehorsam geht auf die Erfüllung bestimmter Pflichten.“ Mit welchem

Rechte aber will man die Erfüllung bestimmter Pflichten etwas Negatives nennen?

Der nächste Abschnitt behandelt den „ästhetischen Gehalt“ des Fahneneides, womit der Verf. die Wirkungen und Eindrücke der Eidesformalitäten auf das Gemüt versteht.

Wenn er den Fahneneid ein „Kunstwerk“ nennt, so ist das nicht streng logisch, sondern nur gleichnisweise zu nehmen, weil mit einem Kunstwerk im engeren Sinne niemals so ernsthafte, außerhalb der Form liegende Zwecke und Wirkungen verbunden sind, wie sie der Fahneneid hervorbringen soll. Daß zum leiblichen Eid die Berührung eines heiligen Gegenstandes gehöre, halte ich für eine zu enge Forderung. Ein leiblicher Eid ist gegeben, wenn feste Formeln mit symbolischen Handlungen und Zeremonien verbunden werden, die aber nicht notwendig in Berührung eines heiligen Gegenstandes zu bestehen brauchen.

An dem nächsten Abschnitt über die juristische Bedeutung des Fahneneides interessiert besonders die Konstatierung, daß der Fahneneid nicht neue Pflichten schafft, sondern nur die bestehenden bekräftigt. „Nicht, wer den Eid geleistet hat, ist Soldat, sondern wer Soldat ist, hat den Fahneneid zu leisten.“ Auch sonst bietet dieses Kapitel Interessantes. Kurz wird dann noch die militärische Bedeutung des Fahneneides besprochen und je ein Abschnitt mit Beispielen aus Geschichte und Poesie vervollständigen das Gesamtbild, unterliegen aber weniger der wissenschaftlichen Besprechung. Um die Schrift auch für den Truppenoffizier praktiv verwendbar zu machen, ist ihr am Schluß noch eine praktische Anleitung zu einer Instruktion über den Fahneneid angefügt.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Verf. beherrscht seinen Stoff. Die Darstellung zeigt im Ganzen ein korrektes, klares Denken, wohlthuende Objektivität und Toleranz und besonnenen Patriotismus. Manchmal erscheint sie etwas skizzenhaft, denn das gesammelte reiche Material hätte sehr wohl eine ausführlichere Verarbeitung vertragen. Auch schiene es mir empfehlenswerter, statt des gewählten Sperrdruckes von Stichworten die einzelnen Abschnitte durch eigene Überschriften zu kennzeichnen und diese in einem Inhaltsverzeichnis an der Spitze zusammenzufassen.

Würzburg.

Ludwig Ruland.

Sägmüller, Johannes Baptist, Prof. in Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes**. Zwei Bände. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg, Herder, 1914 (XIV, 508 S.; VIII, 520 S. gr. 8°). M. 17, geb. M. 20.

Über die Anlage und Eigenart dieses Buches, das schnell (1. Aufl. 1904, 2. Aufl. 1909) in die Reihe der führenden Werke der Kirchenrechtswissenschaft eingetrückt ist, wurde bereits an dieser Stelle mehrfache und einläßliche Erörterung gepflogen. Was nun die Neuauflage angeht, so gibt sie sich in der Tat als eine vielfach vermehrte und verbesserte; wie das der Untertitel andeutet. Das Wachstum tritt schon rein äußerlich in Erscheinung. Denn einmal hat sich die Zahl der Bogen um fünf weitere gemehrt, trotzdem der Kleindruck eine weitere Anwendung gefunden hat. Dann aber ist das Buch der Handlichkeit wegen in zwei Bände zerlegt. Was weiter den Inhalt der Neubearbeitung betrifft, so hat sich die Darstellung nicht bloß darauf beschränkt, die bis zum Datum der Ausgabe (April 1914) vorliegenden römischen Erlasse einzuschalten und hineinzuarbeiten. Darüber hinaus hat der Verf. an zahlreichen weiteren Stellen die bessernde und nachtragende Hand angelegt. Das gilt vor allem für den Literaturteil. Hat man schon

vor Jahren Sägmüllers Werk den ehrenvollen Beinamen einer Bibliographie des Kirchenrechts zuerkannt, so trifft dieses Prädikat auch heute noch zu. Das bedeutet aber eine Arbeitsleistung, die eine besondere Anerkennung gerade deshalb verdient, weil die literarische Produktion der letzten Jahre angesichts der kirchenrechtlichen Reformen Pius' X und zugleich zahlreicher kirchenrechtsgeschichtlicher Monographien eine ansehnliche Steigerung erfahren hat. Nicht zum wenigsten wegen dieser bibliographischen Vorzüge haben auch nichtkatholische Kreise hier und da bereits begonnen, zu Sägmüller als Nachschlagewerk dort zu greifen, wo man früher die Literaturangaben von E. Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts⁶ (Leipzig 1909), zu Rate zog. Zum Zeugnis dafür sei nur auf jene Arbeitskreise hingewiesen, die am Archiv für Urkundenforschung oder in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen oder schließlich an Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft beteiligt sind. Wobei allerdings zu sagen ist, daß diese Interessenten auch um der rechtsgeschichtlichen Ausführungen willen gern zu S. griffen, die gerade bei diesem Autor eine besondere und sehr gepflegte Heimstatt gefunden haben. Im übrigen hat der Reichtum an Literaturangaben auch unlängst bei Joseph Kohler — und damit gewiß bei einem Meister in der Beherrschung der Rechtsliteratur — im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie (VIII, 1914/15, S. 284) die verdiente Anerkennung gefunden.

Für eine Neuauflage, die wir angesichts der Neukodifikation dem verdienten Werke bald wünschen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, manchen Ausführungen die Knappheit der Darstellung und des Ausdrucks zu nehmen. So dürfte das Dekret „*Maxima cura*“ sicherlich eine einlässlichere Behandlung verdienen. Ebenso sei hier angeregt, in den Anmerkungen nicht so stark zu kürzen (vgl. z. B. II, 122: „Wenn aber e. oder beide Teile a. e. and. Grund s. dorthin begaben, so war d. Ehe wohl gültig“). Dagegen ließe sich etwa Raum ersparen, wenn die sehr häufig erwähnte Kanonistische Abt. der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte mit der stark eingebürgerten Kürzung Z³SavRG. angeführt wurde. Es mag auch angezeigt erscheinen, in dem vielgebrauchten Register bei mehreren Seitenziffern eines Verweises die führende Ziffer in Fettdruck zu geben.

Unter den I, 25 mitgeteilten Zeitschriften verdiente das Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie eine Erwähnung, zumal da seit den Tagen der viel erörterten und schließlich doch bloß anmerkenden Auslassung Rudolf von Iherings (Der Zweck im Recht II³, 161) die scholastische Rechtsphilosophie und Gesellschaftslehre selten so bereitede Anerkennung fand wie gerade in diesem verheißungsvoll aufstrebenden Organ. Unter den I, 19 mitgeteilten Einführungswerken in die Rechtswissenschaft vermißt man P. Krückmann, Einführung in das Recht (Tübingen 1905) eigentlich nur ungern, da dieses Buch in einem durchaus originellen Gegensatz zu verwandten Arbeiten die Studierenden sofort mit der *viva vox iuris* bekannt macht. Zum päpstlichen Vorbehalte „*salva sedis apostolicae auctoritate*“ siehe noch Theol. Quartalschrift XCIII (1911), 315. Unter der II 478 gebotenen Caritaliteratur ist die dilettantische, allerdings materialreiche Arbeit von Nutting-Dock wohl erwähnt, aber das treffliche Buch von F. Schaub, Die kathol. Caritas und ihre Gegner (M.-Gladbach 1909) ist noch nachzutragen. Anmerkend könnte bei Besprechung der karolingischen Säkularisationen vielleicht darauf hingewiesen werden, daß diese Einziehungen auch unter dem Gesichtspunkte der Zwangsanleihe mehrfache (H. Brunner, E. Schröder u. a.), wenn auch gewiß einseitige Anerkennung gefunden haben (vgl. E. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte⁵ [Leipzig 1907] 165 mit Anm. 12). Die zum Patriarchat beigebrachte Literatur ist sehr reichhaltig, immerhin könnte auch A. Bebel, Die Frau und der Sozialismus⁵⁰ (Stuttgart 1910, seit der 34. Aufl. unverändert) und das bequeme Kompendium von L. Stein, Die Anfänge der menschlichen Kultur (Leipzig 1905) Beachtung beanspruchen. Zur Eheschließung vgl. noch A. Franz, Kirchliche Benediktionen II; der nämliche Autor hat in seiner

Veröffentlichung: Das Rituale des Bischofs Heinrich I von Breslau bemerkenswerte Ausführungen zur Geschichte der klandestinen Ehe gemacht. Wertvolles volkskundliches und rechtsvergleichendes Material zur Geschichte der Tobiasnächte verzeichnet H. Ploß und M. Bartels, Das Weib in der Natur und Völkerkunde¹⁰ (2 Bde., Leipzig 1913).

Über Staat und Kirche in der Karolingerzeit siehe jetzt auch das wichtige und bahnbrechende Werk von A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland (2 Bde., Weimar 1912—1913), wo zudem wertvolle Erörterungen über Volksrechte und Immunität, ebenso zu Pseudoisidor und zu den Traditionen an die Kirche (vgl. dort besonders I, 371) geboten werden. Zur Kommunionpraxis vgl. G. Watern, Geschichte der h. Kommunion in der Diözese Ermland (Braunsberg 1911). Zur Laienbeicht vgl. L. Pfleger, Die Reue in der mittelalterlichen Dichtung (Wiss. Beilage zur Germania 1910, 349 ff. 358 ff. 369 ff.), ferner A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 1 (Leipzig 1911) 261 f. und L. Kurtscheid, Das Beichtsiegel (Freiburg 1912). Zum liturgischen Recht und im besonderen zur Messe vgl. die wertvolle Einzeluntersuchung von Andr. Schüller, Messe und Kommunion in einer stadträtischen Pfarrei vor und nach der Reformation. Trierisches Archiv XXI (1913) 65 ff. Zur Entstehungsgeschichte des Interdiktes vgl. vor allem die den Ritterorden zugewandte Literatur, die in den letzten Jahren eine wesentliche Bereicherung (Pruz, Schnürer u. a.) gefunden hat. Die zur Exemption von Kluny gegebenen Quellenbelege sind an der Hand neuerer Arbeiten abzuändern. Das bei der Darstellung der Exemption namhaft gemachte Werk von Venduvre darf beanspruchen, auch bei den Erörterungen zur kirchlichen Aufsicht erwähnt zu werden. In der Lehre von der Präzedenz ist die Rangstufe der Professoren erwähnt. Hier dürfte es sich nahelegen, eine ergänzende Anmerkung einzuschalten, die unter andern darauf hinweist, daß Professoren mit bischöflichem Lehrauftrag gemeint sind. Doch ich weiß, daß dem Herausgeber eines Lehrbuches der Raum starke Beschränkungen auferlegt.

Regensburg.

G. Schreiber.

Literatur zum Katechismusunterrichte.

I. Unterstufe der Volksschule.

Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die von Erzbischof Gruber so dringlich geforderte und von Mey in seinen Katechesen durchgeführte geschichtliche Lehrweise für die Unterstufe der Volksschule die zweckmäßigste und erfolgreichste ist. Für diese Methode haben sich nicht nur die Mehrzahl der Katechetiker ausgesprochen, auch verschiedene Diözesanlehrpläne haben sie sich zu eigen gemacht. Wenn nun auch einstweilen noch die kleinen Katechismen und biblischen Geschichten ihre Herrschaft behaupten, so kann es doch als Fortschritt begrüßt werden, daß einzelne Diözesen dazu übergegangen sind, ihre Religionsbüchlein für den Unterricht der Kleinen zu illustrieren, um sie dadurch der bildfrohen Kinderwelt lieb und wert zu machen. So hat Bamberg¹⁾ sein Religionsbüchlein mit einem prächtigen Bilderschmuck ausgestattet, der aus der Hand des bekannten Historienmalers Ph. Schumacher stammt. Katechismus- und Bibeltext erscheinen hier allerdings noch getrennt. Eine strenge Durchführung des geschichtlichen Charakters dieses Erstunterrichtes stellt das Religionsbüchlein des Wiener Katecheten Pichler²⁾ dar. In

¹⁾ **Katholisches Religionsbüchlein** für die untern Klassen der Volksschulen des Erzbistums Bamberg. München, Isariaverlag, 1909 (62 S. 8°). M. 0,50.

²⁾ **Pichler, Wilhelm**, Katechet in Wien, **Katholisches Religionsbüchlein** für die untern Klassen der Volksschule. Mit farbigen Bildern und Zeichnungen von Philipp Schumacher. Wien, Verlag des katholischen Schulvereins für Oesterreich, 1913 (118 S. 8°). 1 Kr.

glücklicher Verbindung versteht er es, die Geschichte der göttlichen Offenbarung mit den Heilswahrheiten des Katechismus, dem Kirchenjahre und dem kirchlichen Leben zu vereinen. Hier ist wirklich Lern- und Lesebuch, Gesang- und Gebetbuch zu einer glücklichen Einheit verbunden. Das Büchlein trägt denselben Bilderschmuck wie das Bamberger, nur hat es den Vorzug, daß die Mehrzahl der Bilder stimmungsvoll koloriert ist. Einen weitem Schritt haben die Diözesen Freiburg und Rottenburg getan, indem sie auch ihre Katechismen mit Bilderschmuck ausstatteten. Es sind vornehme, feine Zeichnungen, nicht modern im schlimmen Sinne des Wortes, und doch natürlich und von lebenswahrer Treue. Ihr Schöpfer ist der Priester und Maler Jos. Georg Amrhein, über dessen Lebensgang uns die Einführung in die Erklärung der Katechismusbilder von Schwarz¹⁾ nähere Auskunft gibt. Diese, von Bischof v. Keppler geschriebene Einführung behandelt die Frage der Katechismusillustration, zieht ihr die notwendigen Grenzen und erläutert die an solchen Bilderschmuck zu stellenden Anforderungen. Die Erklärung der Bilder vollzieht sich in 2—3 Stufen, die das ganze Bild und seine Teile dem Kinde verständlich machen und seinem Geiste und Gemüte näher zu bringen suchen.

II. Unter- und Mittelstufe der Volksschule.

Mit gewohnter Meisterschaft bringt Pfarrer Nist²⁾ eine Erklärung der Gebete für die drei untersten Klassen der Volksschule und beendet damit seinen Kommentar zum kleinen Katechismus von Deharbe-Linden. Hervorzuheben ist das reiche Material, das dem Katecheten in Nr. 23—29 für die Erziehung der Kinder zur Liebe zur Eucharistie und zur verständnisvollen Teilnahme am h. Opfer geboten wird. Die Katechesen von P. Nolle³⁾ stellen einen neuen Versuch dar, Bibel- und Katechismusunterricht zu einheitlichen Lehrstunden zu verbinden.

An und für sich ist dieses Bestreben löblich und für die Unterstufe eine katechetische Forderung. N. aber sieht bei Anordnung des Lehrstoffes ab von der traditionellen Reihenfolge des Katechismus und der Bibel; er greift aus beiden das heraus, was ihm zur religiösen Belehrung und Erziehung notwendig erscheint. Hiermit wird aber dem subjektiven Ermessen des Katecheten zuviel Spielraum gelassen. Die Stoffverteilung für das 1. und 2. Schuljahr ist so geordnet, daß jede Katechese den Stoff für die beiden Jahre enthält, wobei für das 2. Schuljahr, auf der Grundlage des 1., die Gebote in Form der Pflichtenlehre zur Behandlung kommen. Diese Verbindung scheint mir in ihrer Ausführung sehr oft eine wenig glückliche zu sein, da die verschiedenartigsten Stoffe auf Grund irgendeiner, auch noch so losen Verbindung zusammengestellt werden. Z. B. Gottes Allwissenheit (1. Schuljahr); das 2. Gebot (2. Schuljahr); der eingeborene Sohn Gottes und das 10. Gebot; Adams und Evas Schuldbekennnis und die h. Keuschheit (eine übrigens wenig gelungene Katechese, die mit Begriffen operiert, die Kindern des 2. Schuljahres unbekannt sind). Die Methode lehnt sich an die Methode an, das Frageverfahren ist sehr ausgebildet, die Form

der Fragestellung bedarf aber in sehr vielen Fällen noch der Korrektur. Auch vom Zeichnen und der Stillbeschäftigung ist ausgiebig Gebrauch gemacht.

Für die Kinder des 2.—4. Schuljahres ist Schröders Hilfsbüchlein in der Neubearbeitung Gründers¹⁾ bestimmt. Es bringt ein reiches katechetisches Material und ist durchsetzt mit wertvollen methodischen Bemerkungen. Den Kommuniondekreten Pius' X ist überall Rechnung getragen. Wenn auch ein eigentlicher Kommunionunterricht noch nicht gegeben werden konnte, so dient doch der ganze Unterricht durch die ihm gegebene eucharistische Färbung der entfernteren Vorbereitung. Die Behandlung des Bußsakramentes bietet dem Katecheten ein so reichliches und methodisch wie psychologisch so gut geordnetes Material, daß er einer besonderen Anleitung zum Erstbeichtunterrichte entbehren kann. Die katechetische Ausnutzung des Lesebuches, die praktische Verwendung des Kirchenliedes, die gewählte Form der Lehreinheiten machen das Büchlein zu einer wertvollen Neuerscheinung. — „Stundenbilder“ nennt Schreiner²⁾ seine Katechesen für das 3. Schuljahr. Sie sind weder fertige Katechesen noch auch bloße Skizzen, sondern sie sollen für jede Stunde dem Katecheten Stoff und Richtpunkte für die eigene Arbeit bieten. Ihrer Methode nach sind sie eine freie Anwendung der M. M.; denn, wo das Interesse es verlangt, wird von der Einheit der Anschauung und in einigen Fällen auch von der thematischen Einheit Abstand genommen. Die Darbietung, die der Verf. meisterhaft zu handhaben versteht, ist meist der Bibel entlehnt. Einzelne freiere Darbietungen, wie u. a. zu LL. 36. 41. 47 usw. sind lebenswahre, das kindliche Gemüt sehr ansprechende Schilderungen. Die Anwendungen sind gut und praktisch, die Sprache warm und herzlich. Die ganze Arbeit zeugt von großem pädagogischen Geschick.

Bonn.

A. Brandt³⁾.

Kleinere Mitteilungen.

»Wiener, Harold M., *The Date of the Exodus*. Reprint from *Bibliotheca sacra* 1916, S. 454—480.« — Angesichts der Ausgrabung der Städte Pithom und Raamses, der Auffindung der Israelstele und der neueren Literarkritik am Pentateuch ist der Verf. überzeugt, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit nunmehr das Datum des Auszugs aus Ägypten bestimmen können. Die Ausführungen des vorliegenden Aufsatzes ruhen wesentlich auf den Forschungen von E. Naville, J. H. Breasted, F. Böhl und setzen hinsichtlich der Exegese von Nm voraus, was Wiener in der *Bibliotheca sacra* zur Chronologie der Wüstenereignisse geäußert hat. Das Ergebnis wird S. 466 so zusammengefaßt: *The Exodus from Egypt took place in the second year of Pharaoh Merneptah*. Von Einzelfragen sei aufmerksam gemacht auf die Ablehnung der Gleichung Habiri = Hebräer (472) und auf den ansprechenden Versuch, die Spannung zwischen Ex 12, 10 und

¹⁾ Schwarz, Josef, Pfarrer in Dutenberg, **Erklärung der Katechismusbilder** für die Diözesen Freiburg und Rottenburg, mit 45 Bildern. Mit einer Einführung von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Freiburg i. Br., Herder, 1913 (XII, 140 S. 8°). M. 1,80; geb. M. 2,20.

²⁾ Nist, Jakob, Pfarrer, **Methodisch ausgeführte Katechesen über die Gebete** nach dem kleinen Katechismus von Deharbe-Linden für die unteren Schuljahre. Paderborn, Schöningh, 1914 (II, 132 S. 8°). M. 1,20.

³⁾ Nolle, Lambert, O. S. B. aus der Beurer Kongregation, **Einfache Katechesen für die Unterklasse**, im Anschluß an den kleinen Katechismus von Jakob Linden S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XVI, 244 S. 8°). M. 2,80; geb. M. 3,40.

¹⁾ Gründer, Josef, Kgl. Seminardirektor, **Schröders Hilfsbüchlein zum kleinen Katechismus**, zunächst der Diözese Paderborn, neu bearbeitet. Fünfte, verbesserte Auflage. Paderborn, Junfermann, 1912 (VIII, 320 S. 8°). M. 3; geb. M. 3,75.

²⁾ Schreiner, Georg, Kurat und Katechet in München, **Stundenbilder. Kurzgefaßte Katechesen** zu P. Lindens Religionsbüchlein für die Unterklassen. München, Verlag der Kunstanstalten Josef Müller, 1914 (192 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3.

³⁾ Unser am 21. Januar d. J. allzu früh aus dem Leben geschiedener eifriger Mitarbeiter hat noch kurz vor seinem Tode eine Reihe von Besprechungen geliefert, die jetzt nach und nach zur Veröffentlichung gelangen werden.

Gn 15, 13—16 dadurch auszulösen, daß als *terminus a quo* der Gn-Zählung der Anfang der Bedrückung vorausgesetzt wird (477).

Arthur Allgeier.

»Der Alraun (Mandragora). Eine natur- und kulturhistorische Studie von Prof. Dr. S. Killermann, Regensburg« [Naturwissenschaftliche Wochenschrift N. F. XVI, 11 (Jena 1917), S. 137—144]. — Killermann schreibt mit dem Interesse des Naturhistorikers, aber die Arbeit gibt sich zugleich als ein dankenswerter Beitrag zur religiösen Volkskunde und zur Religionsgeschichte (Dämonologie, Krankheitslehre). Als Quellen sind u. a. Flavius Josephus, aus dem Mittelalter die h. Hildegard, Honorius Augustodunensis, Albertus Magnus und Konrad von Megenberg angezogen. Aber der treffliche und quellenkundige Aufsatz läßt sich doch bedeutsam ergänzen. Hier sind es die Forschungen des vielseitig interessierten Liturgiehistorikers Adolph Franz, der bereits der Stellung der Mandragora im kirchlichen Benediktionenwesen sich zugewandt hat (Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Freiburg 1909, I S. 420 f.). Franz hat auch darauf hingewiesen, daß das Mandragoragebet zur großen Zahl lateinischer Formeln gehörte, die nach dem Vorbilde liturgischer Gebete abgefaßt waren, aber zu außerkirchlichem Gebrauche dienten. — Die Liturgiegeschichte und kirchliche Kulturgeschichte wird sich freuen weiteren Arbeiten des Verfassers in diesem Grenzgebiete naturhistorischer Forschung zu begegnen, zumal da ihn bereits seine Arbeit »Die Blumen des H. Landes« (Leipzig 1915) in den Interessenkreis der Theologen einführt.

G. Schreiber.

»Die katholische Kirche Polens unter russischer Herrschaft. Von Dr. theol. Felix Haase, Privatdozent der Universität Breslau. Breslau, Verlag der Schles. Volkszeitung, 1917 (44 S. 80). M. 0,75.« — Dieser geschichtliche Überblick über die Geschehnisse der katholischen Kirche in dem bisherigen Russisch-Polen zeigt eine traurige Kette himmelschreiender Vergewaltigungen, die die russischen Machthaber von Katharina II bis auf Nikolaus II verübt haben. In erster Linie hatte die griechisch-unierte Kirche den ganzen Haß der russischen Selbstherrscher und ihrer schismatischen Werkzeuge zu fühlen. Trotz der wiederholten feierlichsten Zusicherungen völlig freier Religionsübung wurde die ehemals blühende unierte Kirche fast völlig ausgerottet, die Gotteshäuser den Orthodoxen übergeben oder geschlossen und dem Verfall überlassen, Bischöfe und Priester in unerhörter Weise an der Ausübung ihrer seelsorglichen Pflichten verhindert und zu Tausenden in die Verbannung geschickt, Millionen von Gläubigen durch Betrug und Drangsale aller Art dahin gebracht, daß sie die Aufnahme in die orthodoxe Kirche erbaten. Die treu blieben, wurden in großer Zahl hingerichtet oder dem Elende der Verbannung preisgegeben. H. unterläßt bei diesen aus amtlichen Dokumenten geschöpften Schilderungen nicht, auch der verhängnisvollen Wirksamkeit gewisser uniierter Bischöfe zu gedenken, die sich zu Werkzeugen der russischen Kirchenpolitik hergaben, den Klerus betörten und traurige Verwirrung unter den Gläubigen anstifteten. Auch die Katholiken des lateinischen Ritus hatten, wenngleich in geringerem Maße, unter der Verfolgungssucht der Orthodoxen zu leiden. Die so feierlich verbürgte Religions- und Gewissensfreiheit wurde zu keiner Zeit respektiert, sondern Eingriffe aller Art bis zu gewaltsamen „Bekehrungsversuchen“ lösten auch hier einander ab. — Es sind erschütternde Bilder, die H. in objektiver Berichterstattung an dem geistigen Auge des Lesers vorüberziehen läßt, sie zeigen, welch übergroße Schuld Rußland auf sich geladen und wie viele heldenhafte Glaubenstreue dem unglücklichen Lande das Heranbrechen besserer Zeiten verdient hat. Die Broschüre H.s ist die einzige, die auf geringem Raume das wesentliche aus der anderthalbhundertjährigen Leidenszeit der Polen zusammenfaßt und über die gesetzliche Lage unterrichtet, wie sie durch die Ukase der Zaren herbeigeführt worden war. Sie wird in gegenwärtiger Zeit sicher viel Beachtung finden und zu manchem zeitgemäßen Vortrage den Stoff liefern.

In einem kleinen Artikel »Ut omnes unum sint. Joh. 17, 21« (Theol. u. Glaube 1917, 1, 1—8) bespricht P. Odorich Heinz O. Cap. in Sofia die Aussichten der katholischen Kirche in den dem Schisma verfallenen Ländern des europäischen Ostens, die Schwierigkeiten, Wege und Mittel der dortigen „Mission“. H. faßt in Kürze zusammen, was von katholischer deutscher Seite in der letzten Zeit über diese Fragen geschrieben worden ist, und verzeichnet dabei manche Abhandlung, die sonst leicht übersehen werden kann.

Der Vorschlag des Gen.-Superintendenten D. Zöllner, daß

die evangelische Landeskirche angesichts ihrer tatsächlichen Lage den Anspruch, Bekenntniskirche zu sein, fallen lasse (vgl. Nr. 1/2 Sp. 34), hat wenig Anklang gefunden. Auch Pfarrer J. Schneider in Elberfeld, der Herausgeber des Kirchl. Jahrbuches, in welchem Z. seinen Vorschlag entwickelt hatte, nimmt in einer Broschüre: »Bekenntniskirche oder Zweckverband?« (Gütersloh, Bertelsmann, 1917, 38 S. 80. M. 0,75) gegen ihn Stellung. S. meint, daß die Lage der Landeskirche einen solchen Verzweigungsschritt durchaus nicht rechtfertigen könne. Ihre Position sei bedroht, aber nicht unhaltbar. „Ihre Glieder sind faul, aber nicht ihr Wesen, ihre Erscheinungsform ist brüchig, aber nicht ihr Prinzip.“ „So lange noch ein Pfarrer in Preußen das reine Evangelium verkündet, so lange noch eine Menschenseele daran sich erquickt, so lange ist die Kirche noch Bekenntniskirche, und wenn auch Millionen in ihr sagen: wir glauben es nicht, wir glauben nichts mehr. Das berührt den Charakter der Kirche nicht.“ S. ist überzeugt, daß das Aufgeben der bisherigen Position großen, unheilbaren Schaden anrichten und den erhofften Nutzen nicht haben würde. „Einer würde allen Anlaß haben, über diese Entwicklung der Dinge sich herzlichst zu freuen: der Papst und die Kurie.“ — Da die meisten, die zu Z.s Vorschlag das Wort ergriffen haben, ihn aus diesen oder jenen Gründen ablehnen, so wird wohl keine Neigung bestehen, ihn weiter zu verfolgen.

»Dr. K. A. Vögele, Himmelslichter. Freiburg i. Br., Herder, 1916 (X, 212 S. 80). M. 2,50; geb. M. 3,20.« — Seinen „Festtagsgedanken“ unter dem Titel „Höhenblicke“ hat V. eine gleichwertige zweite Reihe folgen lassen, die er „Himmelslichter“ nennt. Haben die „Höhenblicke“ verdienstermaßen eine günstige Aufnahme gefunden (das Buch wurde im Jahrgang 1912 Sp. 193 warm empfohlen, es hat jüngst bereits die vierte, verbesserte Auflage erlebt), so möchte man den „Himmelslichtern“ einen gleichen oder gesteigerten Erfolg wünschen. V. glaubt, diese Reihe sei nicht nur für literarisch-anspruchsvollere Kreise geschrieben, sondern für alle Volksschichten leicht verständlich. Das dürfte allerdings nur für einen Teil seiner „Himmelslichter“ zutreffen. Wer kennt denn in einfachen Schichten Gerhart Hauptmanns Roman »Der Narr in Christo Emanuel Quint« (S. 14)? Wer verarbeitet dort die gehäuften Christus-auffassungen der Moderne auf S. 51 ff., zumal bei Verwertung fachtechnischer Ausdrücke? Aber viele Leser werden dem Buche Anregung, Erhebung und Aufklärung danken können. Für manchen Feldgrauen — ihnen ist dies Buch besonders als Trost- und Freudenbuch gewidmet — wäre eine ausführlichere Erklärung schwierigerer Stücke gewiß erwünscht gewesen. Doch die Gedrungenheit der einzelnen Abschnitte hat für wenig ausdauernde, hastende Leser auch wieder ihren Wert. Viele werden öfter zu dem Buche greifen, das so manche köstliche Gedanken zu einem schmucken Blumenstrauß zusammenbindet. Christi Himmelfahrt ist in diesem Bändchen durch sechs solcher Sträusse bedacht; in den „Höhenblicken“ war es nur einer. Allerheiligen und Allerseelen fehlen diesmal nicht. Der sinnige Buchschmuck von Karl Köster gibt dem Buche ein vornehmes Gewand.

C. S.

»A. Steuer, Der Pharisäer. Limburg a. d. L., Gebr. Steffen, 1916 (68 S. 120). M. 0,55, geb. M. 0,85.« — Aus Hirschers »Selbsttäuschungen« hat A. Steuer 50 „Bilder“ ausgewählt, die uns zeigen sollen, welch starkes Pharisäertum oft hinter anscheinend guten Handlungen sich verbirgt. Hirscher hat fest zugegriffen, das läßt sich nicht läugnen. Er schont die Eigenliebe nicht und entlarvt die Scheinheiligkeit. Man lese z. B. S. 40 „Bequemlichkeit“, S. 42 „Das Mitgefühl“, S. 32 „Der Unnahbare“, „Der Großsprecher“, S. 45 „Mildtätigkeit“ nach dem Tode. Das Büchlein sollte in viele Hände kommen.

C. S.

»A. M. Rathgeber, Denk nach. Ein Tagbüchlein großer Gedanken. Limburg a. d. L., Gebr. Steffen, 1916 (154 S. 120). M. 1,10, geb. M. 1,50.« — Nach Monaten und Tagen geordnet, ziehen hier Aussprüche bedeutender Persönlichkeiten in buntem Wechsel an unserem Auge vorüber. Für jeden Tag ist ein Ausspruch bestimmt. Katholiken und Nichtkatholiken kommen zu Worte, neben Ephräm dem Syrer und Bischof Kepler Goethe und Lienhard. Diese Blütenlese eignet sich gut zu Geschenkwegen. Manchem Feldgrauen könnte man eine Freude mit diesem handlichen Büchlein machen.

C. S.

»Höfer, Otto, Kaplan, Jesus, vermehre uns den Glauben! Einführung in den apostolischen Geist des Rosenkranzes.

Mit 3 farbigen Kunstbildern von G. Fugel. Augsburg, M. Huttler, 1916 (89 S. 12^o). M. 0,90. — Das Rosenkranzgebet ist eine wahre „Hochschule“ des Glaubens, wenn man bei der Betrachtung der einzelnen „Gesetze“ oder „Geheimnisse“ Geist und Verstand, Willen und Gemüt in besondere Zucht nimmt. H.s Einführung in die einzelnen Rosenkranzgeheimnisse und die damit verbundene Betrachtung religiöser Wahrheiten wird zur Befestigung des eigenen Glaubens dienen und einen Ansporn geben, um zur Verbreitung dieses Glaubens bei andern, insbesondere bei Ungläubigen und Heiden, mitzuwirken. Das Büchlein ist nicht nur eine Fundgrube für kurze Ansprachen über das Rosenkranzgebet, sondern es kann auch aufklärend und belehrend wirken in solchen Kreisen, die diesem Gebete abhold sind und es nicht gerne verrichten, weil sie es eben nicht genügend erfassen und verstehen. —ng.

»Klug, Hubert, O. M. C., **Heldinnen der Frauenwelt.** Biblische Vorbilder für Jungfrauen. 2. u. 3. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1915 (VII, 158 S. 12^o). M. 1,40, Pappbd. M. 1,80. — Das Büchlein entstand „aus Vorträgen, die der Verfasser in Jungfrauenkongregationen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, besonders in Zyklen zur Vorbereitung auf die gemeinschaftliche Osterkommunion und in den Tagen vor der Aufnahme neuer Mitglieder gehalten hat“. In zwölf Bildern sehen wir der Reihe nach Rebekka, Debora, Ruth, Sara, Judith, Susanna, Maria Magdalena, die fünf weisen Jungfrauen, Tabitha, Lydia, Phöbe und die Mutter des Herrn, die Königin der Jungfrauen, als Muster der jugendlichen Begeisterung für die Religion, des kindlichen Gehorsams, der Vorbereitung auf den Ehestand, der Selbstbeherrschung, der Keuschheit, wahrer Liebe zum Heiland und wahrer Liebenswürdigkeit, der Klugheit, Frömmigkeit und Berufstreue und der Verehrung des Altarsakramentes. Mit dem andern Werke desselben Verfassers: »Helden der Jugend. Biblische Vorbilder für Jünglinge« (Dülmen, Laumann. 3. Aufl. 1914) bildet es für die Mitglieder der Jugendvereine eine vortreffliche Lektüre. Jünglinge und Jungfrauen, die den Blick auf ihre biblischen Vorbilder, diese „Helden“ und „Heldinnen“ der Vorzeit, richten, werden sich leichter von gleichem Heldensinn leiten und führen lassen. —ng.

»Kraft, P. Josef, C. SS. R., **Dreiunddreißig gesunde Grundsätze für das Ordensleben.** Graz und Wien, Styria, 1915 (XI, 343 S. 8^o). M. 2,50. — Die 33 Grundsätze, deren Erklärung P. Kraft bietet, umfassen so ziemlich alles, „was zum gewöhnlichen asketischen Leben gehört, wie es Ordensleute führen sollen, und zwar die des männlichen wie des weiblichen Geschlechtes“. Sie zeigen den Ordenspersonen, was sie tun oder meiden sollen, um ein wirklich religiöses Leben zu führen und sich in ihrem Stande zu heiligen. Diese Abhandlungen sind aus Konferenzen vor Ordensschwwestern entstanden und bieten reichen Stoff zu ähnlichen Vorträgen und zur Betrachtung. —ng.

Personennachrichten. Der a. o. Prof. für Apologetik und philosophische Propädeutik an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn Dr. Arnold Rademacher wurde zum o. Prof. ernannt. Zum o. Prof. der Pastoraltheologie an derselben Fakultät (als Nachfolger Brandts) wurde der Religions- und Oberlehrer Prof. Dr. Albert Lauscher in Köln berufen. Am 12. April verschied der o. Honorarprofessor an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn Dr. Gerhard Rauschen im 63. Lebensjahre. Am 9. Mai starb der o. Prof. der Moraltheologie an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Straßburg Dr. Karl Böckenhoff im Alter von 47 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Strong, Th. B., *The Place of Scripture in the Church in ancient and modern times.* Lo., Longmans (117). 1 s.
Eucken, R., *Die geistesgeschichtl. Bedeutung der Bibel.* Lpz., Kröner (39). M. 1.
Konrad, A., *Das Weltbild in d. Bibel.* Graz, „Styria“ (88). M. 2.
Hoberg, G., *Liber Geneseos. Textum hebraicum emendavit, latinum vulgatum addidit H. Ed. II. Frbg., Herder (VIII, 417).* M. 2,50.
Mutschmann, H., *Das Genesiszitat in der Schrift *Περὶ ὕψους* (Hermes 1917, 2, 161—200).*

Roiron, Fr. X., *Les parties deutérocanoniques du Livre d'Esther* (RechScRel VI/VII, 1916, 3—16).
Jetzinger, F., *Die Psalmen u. Cantica des Breviers.* Rgsb., Pustet (311). M. 3,20.
Wolff, M., *Ps 121 (Vulg 120) (PastBonus 1917 April, 322/3).*
Bertholet, A., *A. T. u. Kriegsfrömmigkeit.* Tüb., Mohr (52). M. 1,20.
Frankenberg, W., *Der Krieg in der Religion der älteren Propheten* (ZThuKirche 1917, 1/6, 103—12).
De St. Dalmas, H. G. E., *The Time of the end and the „weeks“ of Daniel: a discovery and restatement.* Lo., Thynne (172). 2 s.
Cruveilhier, P., *De l'interprétation historique des événements de la vie familiale du prophète Osée (I—III) (RBibl 1916, 342—62).*
Humbert, P., *Un héraut de la justice (Amos) (RThéolPhil 1917 janv.-mars, 5—35).*
Watson, W., *The Human and the Superhuman Messiahs (Expositor 1917 Jan., 63—80).*
Die Schriften des N. T., neu übersetzt u. für die Gegenwart erklärt. In 3. Aufl. hrsg. v. W. Bousset u. W. Heitmüller. 3., vb. u. vm. Aufl. 4. Bd. *Das Johannes-Evangelium, die Johannes-Briefe u. die Offenbarung des Johannes*, Bog. 1-13. Gött., Vandenhoeck & R. (208 Lex. 8^o). M. 3.
Frey, J. B., *Dieu et le monde d'après les conceptions juives au temps de Jésus-Christ* (RBibl 1916, 33—60).
Glover, T. R., *The Jesus of history.* Lo., Student Christian Move. (262). 3 s 6 d.
Abbott, E. A., *The Star in the East* (Expositor 1916 Dec., 401—15; 1917 Jan., 23—29).
Russell, C. F., *The Influence of the Baptist on the Mind of Jesus* (Ebd. Jan., 53—57).
Radford, J. G., *The Moral Value of Parabolic Teaching* (Ebd. Febr., 151—60).
Bultmann, R., *Die Bedeutung der Eschatologie für die Religion des N. T.* (ZThuKirche 1917, 1/6, 76—87).
Power, M. A., *The Talmud and the Date of the Crucifixion* (Expositor 1917 Febr., 147—50).
Segal, M. H., *Pharisees and Sadducees* (Ebd. 81—108).
Uckeley, A., *Das Evangelium in der Kriegsfrömmigkeit* (N KirchZ 1917, 4, 259—76).
Procksch, O., *Petrus.* [Bibl. Zeit- u. Streiftr. XI, 4]. Berl.-Lichterfelde, Runge (26). M. 0,60.
Micklem, Ph. A., *The Gospel according to St. Matthew. With intro. and notes.* Lo., Methuen (340). 12 s 6 d.
Bacon, B. W., *The Petrine Supplements of Matthew* (Expositor 1917 Jan., 1—23).
Sanday, W., *The Poor in Spirit: Ancient and Modern* (Ebd. 1916 Dec., 458—72).
Plooiij, D., *Again: The Work of St. Luke* (Ebd. 1917 Febr., 108—24).
Mackinlay, G., *Lucan Triplications* (Ebd. 145/6).
Van den Bergh van Eysinga, G. A., *Lukas en Josephus* (NThTijdschr 1917, 2, 141—50).
Sloman, A., *The Parable of the Unjust Steward* (Expositor 1917 Jan., 57—60).
Harris, R., *The Origin of the Prologue to St. John's Gospel* (Ebd. 1916 Dec., 415—26).
Bärtmann, B., *Fingerzeige zur Johanneslektüre* (TheoluGl 1917, 2/3, 89—97).
Bauer, F., *Paulus.* Augsburg, Reiche (31). M. 0,50.
Heitmüller, W., *Die Bekehrung des Paulus* (ZThuKirche 1917, 1/6, 137—53).
Powell, Margaret J., *The Pauline Epistles contained in MS. Parker 32, Corpus Christi College, Cambridge.* Lo., Milford (384). 15 s.
Gutjahr, F. S., *Die Briefe des h. Apostels Paulus. Erklärt.* II. Bd.: *Die zwei Briefe an die Korinther.* 5.—7. Heft. Graz, „Styria“ (XVI u. S. 493—787). M. 6.
Gardiner, W. D., *The Italian Origin of the Epistle to the Hebrews* (Expositor 1917 Jan., 60—63).
Jones, M., *The Epistle to the Hebrews: a Letter or a Sermon?* (Ebd. 1916 Dec., 426—40).
Robertson, A. T., *Paul not a Sacramentarian* (Ebd. 1917 Febr., 143/4).
Lagrange, M. J., *La justification d'après S. Paul (fin)* (RBibl 1914, 481—503).
Freitag, A., *Die missionarische Predigt im apost. u. nachapost. Zeitalter* (TheoluGl 1917, 2/3, 124—45).

- Charles, R. H., The Testaments of the Twelve Patriarchs. Transl. Lo., S. P. C. K. (108). 2 s 6 d.
 Box, G. G., The Apocalypse of Ezra. (II Esdras, III—XIV). Ebd. (115). 2 s 6 d.
 Vincent, H., Gézer et l'archéologie palestinienne après six ans de fouilles (*fin*) (RBibl 1914, 504—22).
 Rogers, E., Jewish Coins and Messianic Traditions (Expositor 1917 Jan., 29—43).
 Horovitz, H. S., Siphre ad Numeros adjecto Siphre zutta. Cum variis lectionibus et adnotationibus. [Corpus Tannaiticum. Sectio III: Continentes veterum doctorum ad pentateuchum interpretationes Halachicas. Pars 3: Siphre D'be Rab. Fasc. 1]. Lpz., Fock (XXII, 339). M 12.
 Krauss, S., Talmudische Nachrichten über Arabien (ZDtsch MorgGes 1916, 3/4, 321—53).
 Festschrift. Adolf Schwarz zum 70. Geburtstage, 15. VII. 1916, gewidmet v. Freunden u. Schülern. Unt. Mitw. v. V. Aptowitzer hrsg. v. S. Krauss. Wien, Löwit (IV, 577 u. 54 m. Abb. im Text u. auf Taf. Lex. 8°). M 20.

Historische Theologie.

- Holl, K., *Ψευδομάργρος* (Hermes 1917, 2, 301—307).
 Benoit, P., La Vie des clercs dans les siècles passés. Etudes sur la vie commune et les autres institutions de la perfection au sein du clergé depuis Jésus-Christ jusqu'à nos jours. P., maison de la Bonne Presse, 1915 (XIII, 592).
 Rackl, M., Die Echtheit der Briefe des h. Ignatius v. Ant. (Katholik 1917, 1, 33—45; 2, 107—15).
 Gerhardt, R., Über die Akten des h. Anthimus u. des h. Sebastianus. Jenaer phil. Diss. Jena, Frommann, 1916 (50).
 Haussleiter, J., Victorini Episcopi Petavionensis opera. Rec., commentario critico instruit, prolegomena et indices adiecit H. [Corpus script. eccl. lat. 49]. Wien, Tempsky, 1916 (LXXIV, 194). M 15.
 Jeannotte, H., Le texte du psautier de S. Hilaire de Poitiers (RBibl 1916, 61—89).
 Abel, F. M., Le commentaire de S. Jérôme sur Isaïe (Ebd. 200—25).
 Durand, A., S. Jérôme et notre Nouveau Testament latin (RechScRel 1916, 531—49).
 Bibliothek der Kirchenväter. 29: Des h. Kirchenvaters Aur. Augustinus ausgewählte Schriften. 9. Bd. Ausgew. Briefe. Übers. v. A. Hoffmann. 1. Bd. (Buch I—II). Kempten, Kösel (XII, 483). M 5.
 Batiffol, P., L'ecclésiologie de S. Augustin (RBibl 1915, 5—34, 281—357).
 Loomis, Louise R., Book of the Popes (Liber Pontificalis). 1, To the Pontificate of Gregory I. Transl. with introd. Lo., Milford (190). 8 s 6 d.
 Brehaut, E., Gregory, Bishop of Tours: History of the Francs. Selections, transl. with notes. Ebd. (310). 10 s 6 d.
 Wessner, P., Isidor u. Sueton (Hermes 1917, 2, 201—92).
 Schmidt, B., Das geistige Gebet (*η νοερα προσευχη*). Bresl. ev. theol. Diss. Halle (Saale), Karras, 1916 (35).
 Pöschl, A., Der „*vocatus episcopus*“ der Karolingerzeit I (Arch KathKRecht 1917, 1, 3—43).
 Tenhagen, Über Walbert, den Enkel Widukinds, als Gründer des Stiftes Vreden (ZGeschAltWestf 74, 1, 1916, 241—57).
 Naegle, A., Die feierliche Haarschur u. Haarweihe des jugendlichen h. Wenzel in ethnographischer, relig. u. rechtshistor. Beleuchtung (MittGeschDeutschBöhmen 1917, 2/3, 110—53).
 Gisbert, E., Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreites. Berl. phil. Diss. Neustrelitz, Bohl, 1916 (49).
 Schröder, F., Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, 1036—1127 (ZGeschAltWestf 74, 2, 1917, 169—205).
 Patsch, J. M., Der selige Konrad Bosinlother, Abt von Mondsee, † 1145 (HistPolBl 159, 8, 1917, 534—48).
 Bühler, N., Die Schriftsteller u. Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich u. Afra in Augsburg während des MA. Münch. phil. Diss. Borna-Lpz., Noske, 1916 (64).
 Havad de la Montagne, Madeleine, S. Claire d'Assise. Sa vie et ses miracles, racontés par Thomas de Celano, et complétés par des récits tirés des chroniques de l'Ordre des Mineurs et du Procès de canonisation. Traduits, d'après un manuscrit italien du XVI^e siècle. Avec une introduction et des notes. P., Perrin (XXIII, 248 16°).
 Schäfer, A., Konvent, Bettelbruder, Minoritenorden (Franzisk Stud 1917, 2, 207—09).
 Grabmann, M., Zur Erkenntnislehre der älteren Franziskanerschule (mit Briefen von P. Ignatius Jeiler O. F. M. an Prof. Dr. Franz v. Paula Morgott (Ebd. 105—126).
 Oliger, L., Die theol. Quaestion des Johannes Pecham über die vollkommene Armut (Ebd. 127—76).
 —, De pueris oblati in ordine Minorum. Cum textu hucusque inedito Fr. Joh. Pecham (ArchFrancHist 1915, 3/4, 389—447).
 Minges, P., Die skotist. Literatur des 20. Jahrh. (FranziskStud 1917, 1, 49—67; 2, 177—98).
 Menghin, O., Der Kult des h. Petrus Martyr (ZVVolkskunde 1916, 3/4, 298—305).
 Heussi, K., Zur Geschichte der Beurteilung der Mystik (ZThu Kirche 1917, 1/6, 154—72).
 Löffler, Kl., Neues über Heinrich von Ahaus (ZGeschAltWestf 74, 1, 1916, 229—40).
 Dalton, J. N., The Collegiate Church of Ottery St. Mary: being the *Ordinacio et statuta ecclesie Sancte Marie de Otery, Exon. Diocesis*, A. D. 1338, 1339. Ed. Vol. 1, pt. 2, ff. 98—114. 27 pl. Camb., Univ. Pr. (334 4°). 25 s.
 Braun, G., Die Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen von 1370, ergänzt 1439 (BeitrBayerKG 1917, 4, 129—147).
 Holtzmann, W., Die Gründung des Bistums Samaiten. Ein Beitrag zur Gesch. des Konstanzer Konzils (ZGeschObernheins 1917, 1, 70—84).
 Hauck, A., Studien zu Johann Hus. Leipz. Univ.-Rede. Lpz., Edelmann, 1916 (64).
 Doelle, F., Bruchstück der Statuten Julius' II nach einem bisher unbekannten Drucke aus dem J. 1509 (FranziskStud 1917, 2, 199—206).
 Studien zur Reformationsgeschichte u. zur prakt. Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht. Lpz., Heinsius (V, 174). M 5,75.
 Veen, P. H., Is de reformatorische beweging in de XVI^e eeuw zuiver geestelijk? (ThTijdschr 1917, 1/2, 98—122).
 Van Slee, J. C., Maarten Luthers Jeugd, Leerjaren en Intrede in het Klooster (NThTijdschr 1917, 2, 151—182).
 Kawerau, G., Luthers Randglossen zum Marienpsalter 1515 (ThStudKrit 1917, 1, 81—87).
 Risch, A., Die deutsche Lutherbibel in der Weimarer Ausgabe (ChrWelt 1917, 14, 264—67; 15, 284—88).
 Walther, Luthers Stellung zur Hl. Schrift (AllgEvLuthKZtg 1917, 11, 243—48; 12, 266—70; 13, 290—93; 14, 316—20).
 Boehmer, Der Reichstag von Worms (Ebd. 16, 362—71).
 Gess, F., Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen. 2. Bd. 1525—1527. (Lpz., Teubner (XX, 924 Lex. 8°). M 44.
 Haußleiter, J., Matthias Flacius als Herausgeber von Luthers Koburger Briefen u. Trostsprüchen (1530) (NKirchlZ 1917, 3, 149—87).
 Bürckstümmer, Aus den Tagen der Einführung der Reformation in Dinkelsbühl (BeitrBayerKG 1917, 4, 147—57).
 Veit, A. L., Die Eidesform des trident. Glaubensbekenntnisses vom 13. Nov. 1564 u. ihre Aufnahme im Mainzer Domkapitel (HistPolBl 159, 7, 1917, 462—75).
 Scheillhaß, K., Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz (ZGeschObernheins 1917, 1, 3—43).
 Schwarz, W. E., Zur Visitation des Archidiakonats Friesland in den Jahren 1554 u. 1567 (ZGeschAltWestf 74, 1, 1916, 305—12).
 —, Die Reform des bischöfl. Offizialats in Münster durch Johann v. Hoya (1573) (Ebd. 1—228).
 Kneller, C. A., Das Oratorium des h. Philipp Neri u. das musikal. Oratorium (ZKathTh 1917, 2, 246—82).
 Jürges, P., Die Ausplünderung der Eberbacher Klosterbibliothek im Dreißigjährigen Kriege (NassHeimatbl 1916, 3/4, 63—74).
 Mars, F. D. N., Histoire du royal monastère de Saint-Jacut-de-l'Isle-de-la-Mer. Composée en 1649. Nouv. éd. revue, corr. et considérablement augm. Nantes, Durance (109).
 Lovat, Alice, Life of the venerable Louise de Marillac (Madlle Le Gras). Lo., Simpkin. 10 s 6 d.
 Sippell, Th., Zur Frage nach dem Ursprung des Pietismus (ZThuKirche 1917, 1/6, 263—71).
 Duhr, B., Zur Charakteristik des P. Moritz Vota (ZKathTh 1917, 2, 283—302).
 Eekhof, A., De Negerpredikant Jacobus Elisa Joannes Capitein (NedArchGesch 13, 2, 1916, 138—74; 3, 209—76).
 Hergenröther, J., Handbuch der allg. Kirchengeschichte. Neu bearb. v. J. P. Kirsch. 5., vb. Aufl. 4. (Schluß-)Bd. Frbg., Herder (X, 798). M 14.

- Kämpfe, E., Der Streit um die Schulaufsicht. Beiträge zur Geschichte der Schulaufsicht vor 100 Jahren. Pad., Schöningh, 1916 (X, 54). M 2.
- Müller, J., Martin Deutinger (ZPhilosophieKritik 162, 2, 1917, 169—87; 163, 1, 63—85).
- Guillemant, C., Pierre Louis Paris. II: Le Champion de l'Eglise. P., Gabalda (490).

Systematische Theologie.

- Schaefer, E., Die Anforderungen der Gegenwart an die Theologie (NKirchlZ 1917, 4, 229—58).
- Scholz, H., Die Religion im Systembegriff der Kultur (ZThuKirche 1917, 1/6, 230—49).
- Stephan, H., Die Stellung des Glaubens zur Religionsgeschichte (Ebd. 272—91).
- Leith, W. C., Apologia diffidentis. 3rd ed. Lo., Lane (186). 3 s 6 d.
- Tonquédec, J. de, La critique du témoignage en matière de merveilleux. Conditions relatives aux personnes (RechScRel 1916, 50—112).
- Schaefer, E., Religion u. Vernunft. Die religionsphilos. Hauptfrage der Gegenwart. [Beitr. z. Förd. christl. Theol. XXI, 1]. Gü., Bertelsmann (78). M 1,80.
- Mehlis, G., Einführung in ein System der Religionsphilosophie. Tüb., Mohr (IV, 135). M 2,80.
- Krus, F., Religionspsychologie u. Theologie II (ZKathTh 1917, 2, 217—45).
- Wobbermin, G., Die religionspsychologische Methode in der systemat. Theologie (ZThuKirche 1917, 1/6, 316—50).
- Koppermann, E., Der Offenbarungsbegriff in der Religionsphilosophie Kants, Fichtes, Fries'. Erlang. phil. Diss. Bornalpz., Noske, 1916 (IX, 84).
- Hirsch, E., Fichtes Religionsphilosophie in der Frühzeit der Wissenschaftslehre (ZPhilosophieKritik 1917, 1, 17—36).
- Bachmann, K., Der Begriff der Persönlichkeit bei Schleiermacher u. in der Gegenwart (ZThuK 1917, 1/6, 1—18).
- Siegfried, Th., Das romantische Prinzip in Schleiermachers Reden über die Religion. Jenaer phil. Diss. Berl., Strauß, 1916 (67).
- Van Regteren Altena, N. P., Emersons religiöses Monismus (NThTijdschr 1917, 2, 109—40).
- Kerler, D. H., Henri Bergson u. das Problem des Verhältnisses zwischen Leib u. Seele. Ulm, Kerler (18). M 0,80.
- Kessler, K., Führende Systematiker der theol. Gegenwart (Forts.). 3. Wilhelm Hermann (Studierstube 1917, 2, 51—59; 3, 101—106). 4. Ernst Troeltsch (4, 151—60).
- Feldmann, J., Wege u. Ziele der gegenwärtigen Philosophie (TheolG 1917, 2/3, 108—18).
- Mulert, H., Das Individuelle u. der notwendige Widerspruch im relig. Denken (ZThuKirche 1917, 1/6, 190—212).
- Fröbes, J., Lehrbuch der experimentellen Psychologie. I. Bd. 2. Abt. Mit 34 Textfig. Frbg., Herder (XXVII u. 199—605 Lex. 80). M 8,60.
- Joß, H., Grundbedürfnisse des menschl. Seelenlebens. Die Ichkreise u. das Gewissen. Bern, Francke (64). M 1,50.
- Silbermann, Th., Der Weltanfang u. die Bildung von Energien u. Stoffen. Halle, Verlag Hohmann (III, 143). M 3.
- Kaufmann, N., Elemente der Aristotelischen Ontologie. Mit Berücks. der Weiterbildung durch den h. Thomas v. Aquin u. neuere Aristoteliker. 2., vb. Aufl. Luzern, Räder (174). M 3.
- Bornhausen, K., Das Problem der Wirklichkeit Gottes. Zu Cohens Religionsphilosophie (ZThuKirche 1917, 1/2, 55—75).
- Wagner, J., Le problème de Dieu (RThéolPhil 1917 janv.-mars, 52—64).
- Wunderle, G., Das Werden des Gottesglaubens (Katholik 1917, 2, 73—92).
- Rade, M., Das Verfügungsrecht des Dogmatikers über die Geschichte (ZThuKirche 1917, 1/6, 220—29).
- Wijngaarden, H. G. van, Godsalzmacht uit den mensch begrepen (ThTijdschr 1917, 1/2, 71—97).
- Pesch, Chr., Die h. Schutzengel. Ein Büchlein zur Belehrung u. Erbauung. Frbg., Herder (XII, 396). M 3,20.
- Tyszkiewicz, St., Warum verwerfen die Orthodoxen unsere Verdienstlehre? (ZKathTh 1917, 2, 400—06).
- Windisch, H., Das Erlebnis des Sünders in den Evangelien (ZThuKirche 1917, 1/6, 292—313).
- Reithmeier, J., Anthropologie der kath. Sakramentenlehre nach Thomas v. Aquin (III. Q. Q. 60—65) (ThPraktMonatsschr 1917 April, 355—364).
- Brinktrine, J., Das Vaterunser als Konsekrationsgebet (Theol uG 1917, 2/3, 152—54).
- Weppelmann, R., Der Opferbegriff (PastBonus 1917 April, 310—14).
- Whelpton, H. U., The Sacrament of penance. Lo., R. Scott (120). 2 s 6 d.
- Heineke, R., Vom Ideale der sichtbaren Kirche. Münst. ev.-theol. Diss. Tüb., Laupp, 1916 (110).
- Heijmans, G., Methoden en theorieën op het gebied der ethiek (ThTijdschr 1917, 1/2, 1—38).
- Nathan, B., Über das Verhältnis der Leibnizschen Ethik zu Metaphysik u. Theologie. Jenaer phil. Diss. Jena, Vopelius, 1916 (53).
- Radcke, F., Pflicht od. Lust? Eine psycholog. Studie über Eudämonismus u. Antieudämonismus in der Ethik. Langensalza, Wendt & Klauwell (52). M 1,20.
- Rauch, A., Das Lohnmotiv in der kath. Moral. Münch. theol. Diss. Mainz, Kirchheim, 1916 (50).
- Stoeckle, A., Zur Psychologie des Glaubenszweifels (ThPrakt Quart 1917, 1, 40—50).
- Baumgarten, Franziska, Die Lüge bei Kindern u. Jugendlichen. Eine Umfrage in den poln. Schulen von Lodz. Lpz., Barth (III, 111). M 4,20.
- Bauer, W., Das Gebot der Feindesliebe u. die alten Christen (ZThuKirche 1917, 1/6, 37—54).
- Foerster, E., Die sittl. Entrüstung (Ebd. 88—102).
- Siegmund-Schultze, F., Internationale Ethik (Ebd. 250—62).
- Biederlack, J., Zur sittl. Beurteilung der Verurteilungserklärungen (ZKathTh 1917, 2, 201—16).
- Gilg, A., Evangelium u. Staatsethik (IntKirchlZ 1917, 2, 147—67).

Praktische Theologie.

- Battandier, A., Annuaire pontifical catholique. 20^e année. 1917. P., maison de la Bonne Presse (831).
- Nostitz-Rieneck, R. v., Wie Neutralität auf das Garantiesetz kam (StimZeit 1917 April, 15—42).
- Höller, J., Kann eine *in foro interno* erteilte *absolutio a censuris papalibus* unter Umständen auch *pro foro externo* Geltung haben? (ThPraktMonatsschr 1917 April, 376—82).
- Schultz, L., Beiträge zum Friedhofsrecht (DtschZKRecht 1915/16, 3, 369—84).
- Freisen, J., Die Jurisdiktion des preuß. kath. u. evang. Feldpropstes (Ebd. 271—342).
- Niedner, J., Das Militärkirchenwesen (ZPolitik 1917, 2, 300—08).
- Le Pape et la Guerre. Simples réflexions d'un catholique français sur la situation religieuse (1915—1916). P., Alcan, 1916 (41).
- Rosenberg, A. J., Die seelische Verfassung der französk. Katholiken (TheolG 1917, 2/3, 118—24).
- Ponnelle, L., Journal d'exil d'un vicaire bourguignon. Lyon, H. Lardanchet, 1916 (VIII, 244).
- Hilling, N., Der gegenwärtige Rechtszustand der kath. Kirche in Rußland (ArchKathKRecht 1917, 1, 120—28).
- Engelbrecht, K., Deutschlands religiöse Zukunft. Halle, Mühlmann, 1916 (59). M 1.
- Schneider, J., Bekenntniskirche od. Zweckverband? s. Sp. 182.
- Mahling, F., Ist die Kirche in erster Linie eine Bekennergemeinschaft od. eine Bekenntnisgemeinschaft? (ZThuKirche 1917, 1/6, 173—89).
- Rinkel, A., Der „*Modus vivendi*“ der „Nederl. Hervormde Kerk“ (IntKirchlZ 1917, 2, 176—88).
- Harris, W. S., Christian science and the ordinary man. Lo., Putnam. 7 s 6 d.
- Lombard, E., Le socialisme et la guerre (RThéolPhil 1917 janv.-mars, 65—85).
- Reuter, H., Schleiermachers Stellung zum Kriege (ThStudKrit 1917, 1, 30—80).
- Gillet, M. S., L'Eglise et la famille. Population, dépopulation, repopulation. 3. éd. Bruges, Desclée (VII, 359 160). Fr 4.
- Lehmkuhl, A., Mäßigkeits- u. Abstinenzbewegung bezüglich des Gebrauches geistiger Getränke (ThPraktQuart 1917, 1, 97—113).
- Stradner, A., Einige Bemerkungen über Predigtflucht (Ebd. 50—67).
- Keppler, P. W. v., Die Adventsperikopen, exegetisch-homiletisch erklärt. 5. u. 6. Aufl. Frbg., Herder (III, 168). M 2,20.
- Polifka, J., Judas Iskariot. Fastenpredigten. Graz, Styria (VII, 151). M 2.
- Stupin, M., „Seid untertan um des Gewissens willen“ (Römerbrief 13, 5). Predigtzyklus. Dülmen, Laumann (83). M 1.

† Emil Michael S. J.

Geschichte des deutschen Volkes

vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. gr. 8^o.

- I: Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des dreizehnten Jahrhunderts. Dritte Auflage. (XX u. 368 S.). M. 5,—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 6,80.
- II: Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. (XXXII u. 450 S.). M. 6,—; geb. M. 8,—.
- III: Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. (XXXII u. 474 S.). M. 6,40; geb. M. 8,40.
- IV: Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. (XXVIII u. 458 S.). M. 6,40; geb. M. 8,40.
- V: Die bildenden Künste in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts. Erste bis dritte Auflage. Mit 89 Abbildungen auf 24 Tafeln, darunter zwei Farbentafeln. (XXX u. 444 S.). M. 7,—; geb. M. 9,—.

Die Bände I—V bilden eine geschlossene, erschöpfende, tiefgründige und doch leichtfaßliche Darstellung der Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts.

- VI: Politische Geschichte Deutschlands vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zum Ausgang des Mittelalters. Erstes Buch: Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius' III. 1227. Erste bis dritte Auflage. (XXII u. 512 S.). M. 8,—; geb. M. 10,40.

„Michaels Werk verdient heute eine besondere Aufmerksamkeit und Verbreitung, da nach dem Kriege zweifellos ein Kampf um die geistigen, sittlichen, wirtschaftlichen und künstlerischen Ideale des deutschen Volkes entbrennen wird. Dann sollen wir nicht bloß augenblickliche, zufällige Meinungen und Auffassungen in die Wagschale werfen, sondern das ganze Gewicht unserer alten christlichen Volkskultur, die in den Jahrhunderten des Hoch- und Spätmittelalters ihre erste Blüte erreichte. Die systematische Geschichtsfälschung, die jahrzehntelang an dem deutschen Mittelalter verübt wurde, hat die Anerkennung und Verarbeitung der mittelalterlich-christlichen Kultureigenschaften bis heute verhindert. Die moderne Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, die im Weltkrieg liquidiert wurde, ist ohne Berücksichtigung und Verwertung unserer geschichtlichen Erfahrungen auf den vorwiegend heidnischen Gedankensystemen der Renaissance und Aufklärung aufgebaut worden. Selbstverständlich soll niemand daran denken, die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des 13. und 14. Jahrhunderts auf das 20. Jahrhundert zu übertragen; aber den Geist jener Zeit, die aus dem christlichen Gewissen geschöpfte Idee der Bändigung der natürlichen Selbstsucht durch Unterordnung in ein von christlichen Grundsätzen geleitetes Gemeinwesen werden wir nach dem Kriege mehr denn je vonnöten haben. Auch für die deutsche Frömmigkeit, für die deutsche Dichtung, Kunst und Musik liegen im 13. Jahrhundert unvergängliche Schätze eingebettet, deren Hebung unserem heftigen religiösen und künstlerischen Leben die fruchtbarsten Anregungen zuführen könnte. ... Darum ist es eine dringende Aufgabe der geistigen und geistlichen Führer unseres Volkes, sich aus diesem großen Werke der katholischen Geschichtsschreibung für die kommende geistige Auseinandersetzung zu rüsten.“

(Dr. A. Heilmann in Sonntag ist's, München 1917, Nr. 15.)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. / Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis Demonstratio Apostolicae Praedicationis. *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος.* Ex armeno vertit, prolegomenis illustravit, notis locupletavit S. Weber, S. theologiae doctor, ecclesiae metropolitanae Friburgensis canonicus, archiepiscopi a consilio. 8^o (VIII u. 124 S.). M. 3,—.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Schermann, Theod., Univ.-Professor, **Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.**

- I. Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. VIII u. 136 S. M. 6,—.
- II. Frühchristliche Liturgien. X u. 437 S. M. 18,—.
- III. Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. VIII u. 175 S. M. 8,40.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Von Dr. August Willburger. XVI u. 316 S. Preis geh. M. 8,40. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 34—35].

Herz-Jesu-Predigten!

Gatterer, M., S. J.

Weckruf der Zeit III. Mit Jesu Herz durch Krieg zum Sieg. (Kriegspredigten) IV u. 140 S. 8^o. Preis M. 1,30.

— **Predigten über die Herz-Jesu-Weihe und die Thronerhöhung des göttlichen Herzens in der Familie.** (Erscheint demnächst.) Preis ca. M. 1,70.

Hättenschwiler, Josef, S. J.

Der Mann nach dem Herzen Jesu. Vorträge des zweiten schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses in Einsiedeln. 140 S. 8^o. Preis M. 1,30.

— **Die Liebe des Herzens Jesu.** 33 kurze Herz-Jesu-Predigten. 2. Aufl. 194 S. 8^o. M. 1,70. — Geb. M. 2,55.

Hurter, Hugo, S. J.

Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten I. (4 Zyklus.) 139 S. 8^o. 95 Pfg.

— **Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten II.** (3 Zyklus.) 140 S. 8^o. M. 1,20.

Patiß, Georg, S. J.

Fünfzig kleine Homilien über die großen Erbar-mungen des göttlichen Herzens Jesu. 2. Auflage. IV u. 675 S. 8^o. Preis M. 5,40.

Schweykart, A., S. J.

Im Zeichen der Zeit. 32 Vorträge. Festgabe zum Wiener Eucharistischen Kongreß. 2. Aufl. XIV u. 326 S. 8^o. Preis M. 2,55. — Geb. M. 3,40.

Gatterer, Hättenschwiler, Hurter, Patiß, Schweykart, fürwahr Namen vom besten Klang in der Herz-Jesu-Literatur. Die Sammlungen bieten reichstes Vortrags- und Predigt-Material für alle Tage des Herz-Jesu-Monats.

Allen Geistlichen, denen die Hebung der Predigt am Herzen liegt, empfehlen wir die kürzlich in 2. Auflage erschienene Schrift

Krus, Franz, S. J.

Fragen der Predigtausarbeitung mit einer Übersetzung der „Ratio concionandi“ des hl. Franz Borgias. 1916. 135 S. M. 1,45. — Geb. M. 2,30.

Ein goldenes Buch für jeden Prediger. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Bestellern wird auf Wunsch kostenfrei zugestellt:

Jahresbericht 1916

der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

(IV. Nachtrag zum Haupt-Katalog von Neujahr 1913). Mit einer Einleitung: **Das alte Herdersche Kunstinstitut.** Von Franz Meister. Mit 10 Bildern.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas.

Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Franz Diekamp, Prof. d. Dogmatik an der Univ. Münster. Erster Band. 2., neubearbeitete Aufl. (XII u. 308 S. 8^o). M. 4,60.

Deutsche Kultur



Deutsche Kultur, Katholizismus u. Weltkrieg

Eine Antwort auf das Buch:

La guerre Allemande et le Catholicisme.

In Verbindung mit: G. Briefs, G. J. Ebers,
M. von Faulhaber, G. Fink, G. von Grauert,
R. Hoerber, F. A. Kieß, A. Knöpfler, B. Lippert,
J. Mausbach, A. Meister, R. Muth, A. Pieper,
G. Plag, J. Sauer, F. Sawicki, J. Schmidlin,
G. Schrörs, W. v. Switalski herausgegeben

von Georg Pfeilschifter

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

14.—16. Tausend.

M 6.50 (Feldausgabe M 5.— In 2 Hälften.)

„Es ist ein Wort mannhafter deutscher Ab-
wehr.“ (Waterland, Luzern 1916, Nr. 8.)

Das christliche Gewissen im Weltkrieg

Zur Beleuchtung des Buches:

„L'Allemagne et les Alliés devant
la conscience chrétienne“.

von Dr. Heinrich Schrörs

Professor an der Universität Bonn

M 4.—

„Auf diese französische Schmähschrift antwortet
Schrörs würdig und erst im Ton, wirkungsvoll im
Inhalt. Eine vielerörterte Frage ist seit Kriegsaus-
bruch, ob und inwieweit das Freimaurertum daran
beteiligt sei. Man wird hierbei zu beachten haben,
was Schrörs S. 137—163 über „Romanisches Frei-
maurertum und Entstehung des Kriegs“ schreibt.“
(Evangel. Kirchenblatt für Württemberg,
Stuttgart 1916, Nr. 47.)

Die Behandlung der Kriegs- gefangenen in Deutschland

dargestellt auf Grund amtlichen Materials

von D. Dr. Engelbert Krebs

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

M 3.60

Das Buch ist ein Quellen-
werk der Kriegsgeschichte.

Kriegsziele und Moral

von Dr. H. Schrörs

Professor an der Universität Bonn

M 1.20

Schrörs Schrift klärt in scharfer Deutlichkeit
die moralischen Gesichtspunkte, unter denen Kriegs-
ziele und Friedensbedingungen zu bemessen sind.
Gerade diese nüchternwägende Betrachtungsweise
wird Auf und Frommen des Vaterlandes fördern.

Alle vier Bücher sind Werke, die in den Kreisen der Gebildeten
sämtlicher Richtungen großes Interesse beanspruchen dürfen.

Berdersche Verlagshandlung | Freiburg im Breisgau

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen — Preise für gebundene Bücher